

**SCHLUSS-
DOKUMENTATION
DIGITALE
DELEGIERTEN-
VERSAMMLUNG
13. FEBRUAR 2021**

Beginn: 10.00 Uhr



DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER DIGITALEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 13. FEBRUAR 2021

10.00 Uhr

1. **Eröffnungsgeschäfte**
2. **Mitteilungen**
3. **Rede von Mattea Meyer**, Co-Präsidentin der SP Schweiz
4. **Bewältigung der Corona-Krise**
 - Diskussion und Verabschiedung Positionspapier der SP Schweiz: Gesundheit schützen – Existenzen sichern
 - R-1 der GL: Gute Pflege braucht Zeit und gerechte Arbeitsbedingungen
 - R-2 der GL: Gute Ausbildung unter guten Bedingungen – auch während der Corona-Pandemie!
5. **Rede von Simonetta Sommaruga**, Bundesrätin
6. **Alterspolitik**
 - R-3 der GL: Keine politischen Spiele mit unserer Altersvorsorge!
7. **Parolenfassung für die eidg. Abstimmung vom 7. März 2021**
 - Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» (Burka-Initiative)
 - Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (EID-Gesetz, BGEID)
 - Bundesbeschluss über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien
8. **Statutarische Geschäfte und Wahlgeschäfte**
 - Genehmigung Budget 2021
 - Neuwahl Präsidium Fachkommission Migration/Integration
9. **Parolenfassung für die eidg. Abstimmung vom 13. Juni 2021**
 - CO2-Gesetz
 - Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»
 - Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»
10. **«Politische Rechte für alle – 50 Jahre Frauenstimmrecht»**
 - Input zu 50 Jahre Frauenstimmrecht und zur Ausweitung der Demokratie
 - R-4 der GL: Stimmrecht für alle: Die SP kämpft für mehr Demokratie in unserem Land!
 - R-5 der SP Frauen*: 50 Jahre Frauenstimmrecht «Unser intersektionaler Kampf geht weiter!»
 - R-6 der GL: 50 Jahre nach dem Frauenstimmrecht der sozialdemokratischen Idee der Individualbesteuerung endlich zum Durchbruch verhelfen

11. Resolutionen und Anträge

- R-7 der GL: Die Krise darf nicht auf dem Buckel der Angestellten ausgetragen werden: SP und Gewerkschaften kämpfen für anständige Löhne und Arbeitsbedingungen im Luftverkehr
- R-8 der GL: Für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und soziale Gerechtigkeit im Kosovo – Solidarität mit Vetëvendosje!

Ca. 15.00 Uhr **12. Schluss**

TRAKTANDUM 4

BEWÄLTIGUNG DER CORONA-KRISE

POSITIONSPAPIER DER SP SCHWEIZ

GESUNDHEIT SCHÜTZEN – EXISTENZEN SICHERN

Das Positionspapier der SP Schweiz zur Bewältigung der Corona-Krise «Gesundheit schützen – Existenzen sichern» mit allen 18 eingegangenen Anträgen und den Empfehlungen der Geschäftsleitung ist als separates Dokument aufgeschaltet und unter folgendem Link zu finden: www.spschweiz.ch/digitaledv

R-1 DER GESCHÄFTSLEITUNG

GUTE PFLEGE BRAUCHT ZEIT UND GERECHTE ARBEITSBEDINGUNGEN

Covid-19 hat uns seit bald einem Jahr im Griff. Das Gesundheits- und Pflegepersonal ist seit Beginn der Pandemie im Ausnahmezustand. Die ohnehin schon harten Arbeitsbedingungen haben sich weiter verschlechtert. Überlange Schichten, weniger Pausen, belastende Pflegesituationen und Einschränkungen im Privatleben bringen die Pflegenden an ihre Grenzen. Viele sind erschöpft und ausgebrannt. Es braucht jetzt nachhaltige Verbesserungen, damit wir heute und in Zukunft genügend und genügend gut ausgebildetes Pflegepersonal haben.

Covid-19 zeigt in dramatischer Weise, wie stark wir auf die Pflege angewiesen sind. Ohne genug und gut ausgebildetes Pflegepersonal kann unsere Gesellschaft nicht funktionieren. Gleichzeitig ist die Problematik der schlechten Arbeitsbedingungen längst bekannt. Der Pflegenotstand besteht nicht erst seit der Pandemie. Ein hoher Anteil des Pflegepersonals verlässt das Gesundheitswesen vorzeitig, was den Mangel noch verstärkt. Wir müssen jetzt handeln. Schöne Worte und Applaus reichen nicht.

Das Gesundheitswesen und damit eine dem Bedarf entsprechende Pflege und Betreuung gehören zum Service Public. In den letzten Jahren hat die Ökonomisierung des Gesundheitswesens immer weiter zugenommen: Vielfach wird das gemacht, was sich rechnet, und nicht das, was den Patient*innen am meisten nützen würde. Die Konsequenz ist ein immer grösserer Druck auf das Personal. Dieser kann für die Patient*innen und ihre Sicherheit sowie für die Gesundheit des Personals verheerende Folgen haben. Immer mehr Patient*innen und Bewohnende müssen in immer kürzerer Zeit von immer weniger Pflege- und Betreuungspersonen gepflegt und begleitet werden. Diese unbefriedigende Situation betrifft sämtliche Versorgungsbereiche, und manifestiert sich auch bei den pflegenden Angehörigen, die immer anspruchsvollere Aufgaben für die zu Hause behandelten Patient*innen übernehmen müssen. Seit der Einführung von Fallpauschalen ist der Druck auf die Pflege nochmals gestiegen. Aber auch in der Langzeitpflege und in der Psychiatrie ist die Finanzierung absolut ungenügend.

Die SP Schweiz dankt dem Personal im Gesundheitswesen für seinen unverzichtbaren und wichtigen Einsatz für unsere Gesellschaft. Sie fordert:

1. Attraktive Arbeitsbedingungen, höhere Löhne und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Dafür braucht es flächendeckende Gesamtarbeitsverträge. Ohne GAV sollen die Einrichtungen des Gesundheitswesens keine öffentlichen Gelder erhalten.
2. In allen Versorgungsbereichen eine dem Bedarf der Menschen entsprechende Personalausstattung und eine kostendeckende Finanzierung der Pflege. Pflegeleistungen müssen aus dem System der Fallpauschalen (Swiss DRG, Tarpsy) herausgelöst

sowie separat und kostendeckend abgegolten werden. In Deutschland wird dies bereits seit 2019 so gemacht.

3. Genügend Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote, auch für Um- und Wiedereinsteiger*innen, mit Ausbildungslöhnen, die zum Leben reichen. Die öffentliche Hand beteiligt sich an den Kosten der Ausbildung.
4. Zusätzlich zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen braucht es kurzfristig eine Corona-Prämie für das Pflege- und Gesundheitspersonal für den ausserordentlichen Einsatz während der Pandemie.

Darum unterstützt die SP Schweiz die Pflegeinitiative. Sie engagiert sich aktiv für einen weitreichenden indirekten Gegenvorschlag, wie er derzeit von der Nationalratsmehrheit vorgeschlagen wird. Sollte es zur Volksabstimmung kommen, wird die SP Schweiz die Initiant*innen und die Pflege aktiv im Abstimmungskampf unterstützen, damit die Pflegeinitiative Volks- und Ständemehr erreicht. Für eine gute Pflege, für gerechte Arbeitsbedingungen und für genügend Zeit für diese wichtige Arbeit!

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

R-2 DER GESCHÄFTSLEITUNG

GUTE AUSBILDUNG UNTER GUTEN BEDINGUNGEN – AUCH WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE!

Jedes Kind hat Anrecht auf eine gute Ausbildung. Die Volksschule muss in allen Kantonen mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden – für den Schulbetrieb, für familienergänzende Kinderbetreuung, für vorschulische und schulbegleitende Angebote. Die öffentliche Schule garantiert das Recht auf Bildung für alle.

Der Druck der Corona-Pandemie auf Lehrpersonen, Schulleiter_innen, Angestellte der Schule ebenso wie auf die Schüler_innen und ihre Familien ist enorm. Der Schulbetrieb muss sichergestellt werden, ohne dass die Schule selbst zu einem Ort der Ansteckung wird. Fernunterricht, der Eltern und Kinder erfahrungsgemäss vor grosse Herausforderungen stellt und die Chancengleichheit sowie die Schutzfunktion der Schule gefährdet, soll möglichst vermieden werden. Schulschliessungen dürfen deshalb nur als letztes Mittel zum Einsatz kommen. Die Schulen müssen schnell und flexibel auf Ansteckungsfälle reagieren können, indem einzelne Klassen oder auch ganze Schulhäuser teilweise geschlossen werden. Halbklassenunterricht ist sinnvoll, braucht aber organisatorische und technische Unterstützung. Die SP befürwortet auch den Einsatz von systematischen Schnelltests. Auf der Sekundarstufe II können Schulschliessungen oder die Umstellung auf begleiteten Fernunterricht ein Mittel im Kampf gegen die Pandemie darstellen. Jedoch muss sichergestellt werden, dass die Schüler_innen sich gut auf Prüfungen und ihren Abschluss vorbereiten können und diese Abschlüsse dann auch anerkannt werden. Deshalb braucht es bei einer Umstellung auf Fernunterricht zwingend flankierende Massnahmen und Szenarien zur Gewährleistung des Rechts auf Bildung. Die Schliessung aller Schulen beziehungsweise das Verbot von Präsenzunterricht darf nur ein allerletztes Mittel sein.

Um die Corona-Krise bewältigen zu können, braucht die Schule die nötigen Mittel. Die SP fordert, dass auf die Bedürfnisse der Schulbehörden, der Schulleitungen, der Lehrpersonen, des Schulpersonals, der Schüler_innen ebenso wie der Eltern gehört wird. Die Lehr- und Betreuungspersonen, die sich täglich um die Kinder und Jugendlichen kümmern, brauchen Gesundheitsschutz, Unterstützung und Entlastung. Die Situation ist für alle herausfordernd, und die aus der Pandemie entstehenden wirtschaftlichen und psychischen Belastungen beeinträchtigen auch den Schulbetrieb. Deshalb braucht es zusätzliche Ressourcen für Betreuung, Nachhilfe, Klassenassistenzen und psychologische Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt während der aktuellen Pandemiesituation, muss aber auch nach der Krise weitergeführt werden, damit Kinder und Jugendliche bei Bedarf gezielt die nötige Unterstützung beim Lernen und für ihre gesunde Entwicklung erhalten und die Lehr- und Betreuungspersonen entlastet werden. Der Gesundheitsschutz und das Kindeswohl müssen sichergestellt werden. In den Schulen sind kostenlos Masken zur Verfügung zu stellen. Wo nötig, müssen Infrastrukturmassnahmen (Lüftungen, Luftreinigungsgeräte, Messgeräte, Plexiglaswände) unterstützt werden. Lehr- und Betreuungspersonen

sollen zusammen mit anderen exponierten Gruppen mit viel Kontakt zu anderen Menschen prioritär in die kantonalen Impfpläne aufgenommen werden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

TRAKTANDUM 6

ALTERSPOLITIK

R-3 DER GESCHÄFTSLEITUNG

KEINE POLITISCHEN SPIELE MIT UNSERER ALTERSVOR- SORGE!

2021 entscheidet sich die Zukunft unserer Altersvorsorge. Denn mit der «Stabilisierung der AHV (AHV 21)» und mit der «Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21)» behandelt das Parlament zwei Schlüsselprojekte.

Die Ausgangslage

Die bürgerlichen Parteien haben in der Sozial- und Gesundheitskommission des Ständerats (SGK-S) eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen durchgesetzt. Die vorgeschlagenen Kompensationen sind hingegen ungenügend. Faktisch müssen die Frauen die ganze Last für die finanzielle Sanierung der AHV alleine tragen.

Bei der BVG-Vorlage haben die Beratungen in der Kommission erst gerade begonnen. Doch es ist schon absehbar, dass die Bürgerlichen den ausgewogenen Kompromiss, den die Sozialpartner vorgelegt haben, sabotieren wollen.

Zusammengefasst: Die bürgerlichen Vorschläge zielen nicht darauf ab, allen Menschen eine anständige Rente zu sichern. Ihre konstanten Attacken auf die Altersvorsorge, und insbesondere die AHV, sollen die erste und zweite Säule schwächen und die private dritte Säule attraktiver machen. Profiteure sind Banken und Versicherungen. Leidtragende wären die Versicherten, allen voran Personen mit tiefen Einkommen, also vor allem auch die Frauen.

Für die SP Schweiz ist klar: Schluss damit! Unser Ziel heisst anständige Renten für alle. Darum wird die SP kein Resultat akzeptieren, das zulasten der Frauen und der Menschen mit kleinen Einkommen geht. Die SP fordert fortschrittliche Reformen, welche die Altersvorsorge stabilisieren und stärken.

AHV 21

Die AHV hat gemäss Bundesverfassung den Existenzbedarf angemessen zu decken. Heute jedoch liegt die Armutsquote bei Personen, die älter sind als 65 Jahre, bei über 15 Prozent. Darum ist es zwingend notwendig, die AHV zu stärken. Und darum unterstützt die SP auch die Volksinitiative des SGB für eine 13. AHV-Rente.

Die AHV ist das wichtigste Element der schweizerischen Sozialversicherungen. Sie ist eine obligatorische Versicherung für die ganze Bevölkerung, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Schweiz eine Rente garantiert. Der Solidaritätsmechanismus innerhalb der AHV bewirkt eine Umverteilung von hohen zu tiefen Einkommen. Es sei daran erinnert,

dass ein Drittel aller Frauen keine Rente aus der 2. Säule erhält. Und dass die durchschnittliche Rente von Frauen in der 2. Säule nur halb so hoch ist wie jene von Männern. Genau darum ist es entscheidend, die AHV, also die 1. Säule, zu stärken.

Die AHV braucht eine stabile Finanzierung und zumindest vorübergehend mehr Mittel, um die Renten der geburtenstarken «Babyboomer»-Generation zu finanzieren. Die SP fordert, die SNB-Gewinne zur Finanzierung der AHV zu verwenden.

BVG 21

Ebenso notwendig ist die BVG-21-Vorlage, denn die Erosion der Renten aus der 2. Säule muss gestoppt werden. Ausserdem ist der vorliegende Kompromiss der Sozialpartner ein Fortschritt, insbesondere für die Frauen. Die Senkung des Umwandlungssatzes wird kompensiert durch einen Rentenzuschlag, der von Unternehmen und Angestellten solidarisch über Lohnprozente finanziert wird. Das heisst: Die hohen Einkommen tragen überdurchschnittlich zur Finanzierung des Rentenzuschlags bei. Dieser Zuschlag ist für Menschen mit tiefen Einkommen und für Menschen, die lange Teilzeit gearbeitet haben, sehr wichtig. Und er kommt sofort mit Inkrafttreten der Reform. Weiter bringt die BVG 21 eine Senkung des Koordinationsabzugs. Das führt zu einem höheren versicherten Lohn und damit zu höheren Beiträgen in die 2. Säule. Davon profitieren wiederum vor allem tiefe Einkommen und Teilzeitarbeitende, viele davon Frauen. Schliesslich bringt die BVG 21 eine Glättung der Altersgutschriften. Davon profitieren ältere Menschen, die bisher auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt waren.

Die BVG-21-Reform ist ein sozialpartnerschaftlicher Kompromiss, kein linkes Projekt. Zentrale Punkte fehlen. Teilzeitarbeit, Arbeit für verschiedene Arbeitgeber und „nicht-lineare“ Berufskarrieren sind heute eine gesellschaftliche Realität. Das muss sich auch im Rentensystem spiegeln. Ausserdem braucht es in der 2. Säule Betreuungsgutschriften wie in der AHV.

Schliesslich versickert in der 2. Säule noch immer viel zu viel Geld. Es braucht dringend Transparenz in Bezug auf die Verwaltungskosten, eine Senkung der Legal Quote (der Anteil, welchen die Versicherer behalten dürfen) sowie ein generelles Verbot von Courtagen (Vermittlungsprovisionen) in der 2. Säule.

Die roten Linien der SP

Die Weiterentwicklung von AHV und BVG ist aus den geschilderten Gründen notwendig. Das bisherige Vorgehen der Bürgerlichen lässt jedoch stark daran zweifeln, ob sie wirklich an Reformen interessiert sind, die sich an der sozialen Realität orientieren. Abbauvorlagen sind sozialpolitisch verantwortungslos und haben vor der Bevölkerung keine Chance.

Die SP wird AHV 21 und BVG 21 darum nur akzeptieren, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Keine Erhöhung des Rentenalters.
2. Keine Senkung der Renten.

3. Keine Verschlechterung des BVG-Kompromisses der Sozialpartner.
4. Verbesserung der BVG-Renten für Frauen und Menschen mit tiefen Einkommen.
5. Keine Verknüpfung der beiden Reformen (AHV 21 und BVG 21), wenn damit Leistungseinbussen verschleiert werden sollen.

Ausblick

Trotz aller Warnsignale scheinen die bürgerlichen Parteien nur beschränkt reformbereit und arbeiten weiter auf eine Verschlechterung der Altersvorsorge hin. Die Folge davon wird zwangsläufig ein weiteres gescheitertes Projekt sein – und damit weitere verlorene Jahre. Das bedeutet auch, dass die darauf folgende Reform auf einem Scherbenhaufen wird aufbauen müssen.

Die SP ist für dieses Negativszenario gerüstet:

- Die SP ist referendumsbereit in beiden Dossiers, falls die Reformen von AHV und BVG die genannten Kriterien nicht erfüllen.
- Die Delegiertenversammlung beauftragt die Geschäftsleitung, gemeinsam mit interessierten Kräften konkrete Vorschläge auszuarbeiten für eine Altersvorsorge, welche allen Menschen ein Leben in Würde ermöglicht. Im Zentrum steht eine Verlagerung von der instabilen 2. Säule in die verlässliche, stabile und solidarische AHV. Konkret: Eine Erhöhung der Lohnbeiträge für die AHV und eine parallele Senkung der Lohnbeiträge für die 2. Säule. Eine solche Reform bringt keine Kosten mit sich und macht das Rentensystem solidarischer und zukunftsfähiger, weil sie insbesondere die kleinen Renten stärkt und die volkswirtschaftlich unsinnige Anhäufung von Kapital in der 2. Säule bremst.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

TRAKTANDUM 7

PAROLENFASSUNG FÜR DIE EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNG VOM 7. MÄRZ 2021

VOLKSINITIATIVE «JA ZUM VERHÜLLUNGSVERBOT» (BURKA-INITIATIVE)

Ausgangslage

Mit dieser Volksinitiative will das SVP-nahe „Egerkinger Komitee“ die Verhüllung des Gesichts in öffentlich zugänglichen Orten und der Zwang zur Gesichtsverhüllung aufgrund des Geschlechts verbieten. Sie begründen dies mit der Befreiung der Frauen von religiöser Unterdrückung, mit dem Kampf gegen gewalttätige Chaot/innen und Hooligans sowie der Abwehr von Terror. Diese Initiative wurde am 15. September 2017 mit 105 553 gültigen Unterschriften eingereicht. Bundesrat, National- und Ständerat lehnen die Volksinitiative ab.

Der Bundesrat erarbeitete einen indirekten Gegenvorschlag, wonach im Gesetz festgeschrieben werden soll, dass bei Kontakt mit Behörden das Gesicht gezeigt werden muss, wenn dies für die Identifikation der betreffenden Person notwendig ist (z.B. bei Billettkontrollen in Zügen, Kontrollen auf Flughäfen oder übrigen Grenzkontrollen). National- und Ständerat ergänzten diesen indirekten Gegenvorschlag auf Antrag der SP mit mehreren gleichstellungspolitischen Elementen: So soll der Bund kantonale Integrationsprogramme neu insbesondere für die Integration von Migrantinnen bezahlen. Weiter sollen Subventionen gestützt auf das Gleichstellungsgesetz neu auch für Projekte zur Gleichstellung der Geschlechter in der Gesellschaft (und nicht wie bisher nur im Erwerbsleben) bezahlt werden können. Und schliesslich soll neu die Verbesserung der Situation der Frauen explizit als Ziel der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit im Gesetz festgeschrieben werden. Dieser indirekte Gegenvorschlag kommt zum Zug, wenn die Initiative in der Volksabstimmung abgelehnt wird.

Würdigung der Vorlage

Für die Geschäftsleitung ist diese Volksinitiative abzulehnen: Der von den Initianten angeführte Schutz der Selbstbestimmung der muslimischen Frauen ist vorgeschoben und scheinheilig. Die Rechtskonservativen haben sich noch nie glaubwürdig für die Selbstbestimmung der Frauen eingesetzt: Lange haben sie das Frauenstimmrecht bekämpft und damit die Frauen jeglicher Mitbestimmung beraubt. Sie bekämpften das neue Eherecht 1988 an vorderster Front, welches die Emanzipation der Ehefrauen von ihren Männern verbesserte. Und noch 2003 stimmte eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion dagegen, dass sexuelle Gewalt in der Ehe resp. Partnerschaft zum Officialdelikt wird. Zudem ist der Zwang zur Gesichtsverhüllung bereits heute strafbar, dafür braucht es diese Initiative nicht. Weiter gehen Expert/innen davon aus, dass es in der Schweiz maximal ein bis zwei Hand-

voll hier lebende Burka-Trägerinnen gibt. Dafür ein Verbot in die Verfassung schreiben zu wollen, ist absurd.

Hingegen trägt der indirekte Gegenvorschlag tatsächlich zur Verbesserung der Gleichstellung der Frauen bei. Dieser kommt allerdings nur zum Zug, wenn die Initiative in der Volksabstimmung abgelehnt wird.

Und schliesslich hätte diese Initiative ein schweizweites, absolutes und uneingeschränktes Verhüllungsverbot bei Demonstrationen zur Folge. Dies geht deutlich zu weit und kann wegen einer Eskalationsgefahr auch kontraproduktiv sein.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Nein-Parole.

«BUNDESGESETZ ÜBER ELEKTRONISCHE IDENTIFIZIERUNGSDIENSTE» (E-ID-GESETZ)

Ausgangslage

Mit diesem neuen Gesetz soll die Möglichkeit einer persönlichen elektronischen Identifizierung im Internet durch Schaffung einer E-ID geregelt werden. Durch eine solche E-ID sollen sich Menschen im Internet online ausweisen und registrieren können, um bei Online-Portalen staatliche oder private Leistungen in Anspruch zu nehmen (z.B. Behördenkontakte, e-commerce). Das Verfahren zur Ausstellung einer solchen E-ID soll ein Zusammenspiel zwischen Staat und Privaten sein: Die Überprüfung der Identität der Person vor der Ausstellung einer E-ID soll der Staat machen, die Ausstellung der E-ID an sich soll hingegen durch private Anbieter/innen (sog. Identity-Provider) gemacht werden. Das E-ID-Gesetz wurde in der Herbstsession im September 2019 von National- und Ständerat angenommen.

Die Delegiertenversammlung der SP Schweiz vom 30. November 2019 in Bern entschied einstimmig und ohne Enthaltung die Unterstützung des Referendums gegen dieses Gesetz. Dieses Referendum wurde weiter unterstützt von den Grünen, der Piratenpartei, der Digitalen Gesellschaft, der Kampagnenorganisation Campax, der Demokratie-Plattform WeCollect, dem Verein PublicBeta, VPOD, Syndicom, Internet Society Switzerland, Grundrechte.ch, dem Schweizer Seniorenrat (SSR), dem Schweizer Verband für Seniorenfragen (SVS), der Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz (VASOS). Das Referendum wurde im Januar 2020 mit 64 933 gültigen Unterschriften eingereicht.

Würdigung der Vorlage

Auch die Geschäftsleitung unterstützt eine gesetzliche Regelung einer persönlichen elektronischen Identifizierung im Internet. Denn dies entspricht in der digitalisierten Gesellschaft einem zunehmenden Bedürfnis von Konsumentinnen und Konsumenten. Doch für die Geschäftsleitung ist klar, dass die Ausstellung einer solchen E-ID genau wie bei einem Pass eine staatliche, öffentliche Aufgabe sein muss. Dies darf nicht dem privaten Markt überlassen werden. Die Risiken für Datenschutz und Datensicherheit sind dafür zu gross. Solche Anträge der SP wurden im National- und Ständerat allerdings von der bürgerlichen Mehrheit deutlich abgelehnt. Um eine gesetzliche Regelung für eine staatliche, sichere und vertrauenswürdige E-ID zum Wohle der Konsumentinnen und Konsumenten zu ermöglichen, muss dieses Gesetz mit einer privaten Ausstellung der E-ID deshalb in der Volksabstimmung abgelehnt werden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Nein-Parole.

BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE GENEHMIGUNG DES UMFASSENDEN WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFTSABKOMMENS ZWISCHEN DEN EFTA-STAATEN UND INDONESIA

Die Ausgangslage

Die Schweiz hat Ende 2018 im Rahmen der EFTA (Europäische Freihandelsassoziation) ein bilaterales Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien unterzeichnet. Ein ähnliches Abkommen mit den Mercosur-Staaten steht kurz vor dem Abschluss. Nach der Unterzeichnung müssen beide Abkommen von den Parlamenten in den Mitgliedsländern ratifiziert werden. Über das Abkommen mit Indonesien wird abgestimmt, da ein «zivilgesellschaftliches und bäuerliches Bündnis» das Referendum dagegen ergriffen hat. Die Vorlage kommt am 7. März 2021 zur Abstimmung.

Mit dem Handelsabkommen will die Schweiz einen möglichst hindernisfreien Zugang zu den nationalen Märkten der Partnerstaaten sicherstellen. Dabei geht es längst nicht mehr nur um den Abbau von Zöllen. Die Schweiz verpflichtet Indonesien im vorliegenden Abkommen etwa auch zu einem strengeren Schutz des geistigen Eigentums (Patente auf Medikamente, Sortenschutz für Saatgut) und zu einer Liberalisierung des Bankensektors.

Die Freihandelsabkommen mit Indonesien und den Mercosur-Staaten haben nicht nur inhaltlich eine grosse Tragweite: Indonesien ist an der Bevölkerung gemessen der viertgrösste Staat der Welt. Im Wirtschaftsraum Mercosur mit den Staaten Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay leben ebenfalls über 260 Millionen Menschen. Zudem liegt insgesamt rund die Hälfte des weltweiten tropischen Regenwaldes in diesen beiden Regionen.¹ Umso wichtiger ist es, dass jetzt endlich griffige soziale und ökologische Standards durchgesetzt werden, die einen fairen Handel stärken können.

Wie in allen neuen Handelsabkommen der Schweiz gibt es auch mit Indonesien ein sogenanntes Nachhaltigkeitskapitel.² Dieses verpflichtet die Schweiz und Indonesien, Menschen- und Arbeitsrechte durchzusetzen und die Umwelt zu schützen. Das Problem ist: Bisher kontrolliert niemand, ob die Staaten diese Verpflichtungen einhalten und beispielsweise die Rechte von Indigenen und Kleinbäuer_innen gegen die Interessen von internationalen Konzernen durchsetzen. Die SP hat deshalb im Parlament gefordert, dass das Nachhaltigkeitskapitel konsequent überprüft werden muss und bei einem allfälligen Verstoss Sanktionen ergriffen werden können. Zudem sollen im Abkommen mit Indonesien die Zollsenkungen beim Palmöl explizit an die Bedingung geknüpft werden, dass dieses nachhaltig produziert wird.

¹ Argentinien 44.78 Mio., Brasilien 211.05 Mio., Paraguay 7.04 Mio., Uruguay 3.46 Mio., Indonesien 270.63 Mio. Gemeinsamer Anteil an der Weltbevölkerung: 7%

² <https://www.efta.int/sites/default/files/documents/legal-texts/free-trade-relations/indonesia/efta-indonesia-main-agreement.pdf>

Die Argumente für das Abkommen:

1. Palmöl und das «Like-Product-Prinzip»

Der Handel mit Palmöl ist sehr umstritten. Palmöl richtet heute auf der Welt enormen Schaden an, da für dessen Erzeugung Urwälder abgeholzt werden, wodurch Menschen und Tiere ihre Lebensgrundlage verlieren. Indonesien spielt hierbei eine besonders wichtige Rolle, denn das Land ist weltweit der grösste Exporteur von Palmöl.³

Die SP-Fraktion im Parlament hat sich an vorderster Front dafür eingesetzt, dass Palmöl im Abkommen aus den Zollerleichterungen ausgeklammert wird. Davon wollte die bürgerliche Mehrheit allerdings nichts wissen. Da die SP aber genügend Druck aufbauen konnte, hat der Bundesrat bei den Verhandlungen mit Indonesien erreicht, dass für Palmöl das «Like-Product-Prinzip» nur bedingt gelten soll. Dieser Grundsatz der Welthandelsorganisation (WTO), wonach «Gleiches» tarifarisch gleich behandelt werden muss, hat jahrzehntelang soziale und ökologische Standards im Welthandel verhindert. Die Aufweichung des «Like-Product-Prinzip» stellt also einen enormen Fortschritt dar. In anderen Worten wird damit im Abkommen festgehalten, dass fair produziertes Palmöl nicht gleich klassifiziert wird, wie nicht zertifiziertes Palmöl. Zertifiziertes Palmöl würde somit von Zollerleichterungen profitieren, während für nicht zertifiziertes höhere Zölle gelten würden. Dadurch kann die Nachfrage nach einem fair produzierten Gut angekurbelt werden. Mit der Bestimmung im Indonesien-Abkommen wird zum ersten Mal festgehalten, dass zollreduzierter Palmölimport an Nachhaltigkeitsbestimmungen geknüpft ist. Die Verknüpfung von Zollkonzessionen und Nachhaltigkeitsbedingungen entspricht dem sogenannten PPM-Ansatz (Process and Production Method), bei welchem nachhaltig produzierte Produkte tarifarisch bevorzugt behandelt werden.⁴ Mit der Einhaltung des Ansatzes hätte die Schweiz endlich einen Hebel, um nachhaltige Produkte zu fördern. Diese Regelung ist gerade in Anbetracht der bevorstehenden Debatte über das Mercosur-Abkommen wichtig. Denn für die SP ist klar: Der PPM-Ansatz im Freihandelsabkommen mit Indonesien muss auch für alle künftigen Abkommen gelten. Die Verankerung von PPM im Indonesien-Abkommen wäre auch ein erster Schritt, um die Ausweitung auf weitere Produktkategorien voranzutreiben, wie es die SP bereits seit Jahren fordert.

Im Abkommen sollen die Standards für nachhaltiges Palmöl des «Roundtable on Sustainable Palm Oil» (RSPO) gelten. Die Standards hat das SECO in einer in Auftrag gegebenen [Studie](#) überprüft. RSPO-Standards bedeuten, dass keine Regenwälder und Torfmoore in Plantagen umgewandelt werden dürfen, Tier- und Pflanzenarten geschützt werden müssen, Kleinbäuer_innen eingebunden werden, Kinderarbeit verboten ist und autorisierte Prüfer_innen auf die Plantagen gelassen werden müssen. Die RSPO wurde

³ https://www.wwf.ch/de/unsere-ziele/palmoel?gclid=Cj0KCQjw6PD3BRDPARIsAN8pHuGtqZQKB8AWaeRSMVsBkTSj_zP41YfJjU-we7A8plSeIYGq2acsvqEaAuoFEALw_wcB

⁴ <https://www.publiceye.ch/de/themen/handelspolitik/bilaterale-handelspolitik/indonesien/position-zur-abstimmung-ueber-das-freihandelsabkommen-mit-indonesien>

vom WWF gegründet. Sie ist ein Zusammenschluss verschiedener Unternehmen und NGOs. Sie hat zum Ziel, Palmöl nachhaltig zu produzieren.⁵

Kurz: Mit Annahme des Indonesien-Abkommens kommt im Vergleich zu heute kein Liter Palmöl zusätzlich in die Schweiz. **Es besteht vielmehr die Chance sicherzustellen, dass in Zukunft das importierte Palmöl ökologischer und fairer produziert wird** – das ist eine historische Chance und stimmt zuversichtlich, dass die klimapolitischen Fortschritte auch in weiteren Abkommen festgehalten werden können.

2. Die Verantwortung wahrnehmen: Standards und Kontrollen

Auf Druck der SP kündigte Bundesrat Parmelin im Verlauf der parlamentarischen Debatte zum Indonesien-Abkommen an, dass die Umsetzung des PPM-Ansatzes in der Schweiz in einer Verordnung geregelt werden soll. Dies ist ein enormer Fortschritt, da es sich um die erste innerstaatliche Umsetzung eines Freihandelsvertrages überhaupt handelt. Freihandelsverträge sind völkerrechtliche Verträge, die Verpflichtungen für die jeweiligen Staaten begründen. Hält sich ein Staat nicht daran, ist die Durchsetzung schwierig und hängt vor allem von politischen Entscheiden ab. Durch die Umsetzung des völkerrechtlichen Vertrages in einer Verordnung wird sie direkt auf jede Person und jedes Unternehmen anwendbar und vor Gericht einklagbar. Hält sich beispielsweise ein Unternehmen beim Import von zertifiziertem Palmöl nicht an die RSPO-Auflagen, droht ihm eine Strafe.

Die Umsetzung eines Handelsvertrages in einer Verordnung ist nicht nur ein konkreter Fortschritt für die Umsetzung. Es ist auch ein Schritt in Richtung eines umfassenden Aussenwirtschaftsgesetzes, welches die SP schon lange fordert. In einem Aussenwirtschaftsgesetz würden alle relevanten Prozesse und Standards für den Abschluss von Handelsabkommen geregelt. Damit würde der Handlungsspielraum des Bundesrates, Abkommen auf Druck der Konzern-Lobby zu verhandeln, eingeschränkt. Zudem würden die Transparenz und die demokratische Legitimation durch die stärkere Einbindung des Parlaments erhöht.

3. Das Nachhaltigkeitskapitel wird umgesetzt!

Die Schweiz und Indonesien sowie alle EFTA-Staaten⁶ verpflichten sich im Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu sozialen und ökologischen Standards, die im Nachhaltigkeitskapitel 8 aufgeführt sind.⁷

Die Ziele der Vertragsparteien sind ambitioniert und aus linker Sicht ein Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig sind die Ziele im Abkommen vage formuliert und halten nicht fest, inwiefern Nachhaltigkeitsstandards über Palmöl hinaus überprüft und bei Verstoss

⁵ <https://www.wwf.ch/de/unsere-ziele/palmoel>

⁶ <https://www.efta.int/sites/default/files/documents/legal-texts/free-trade-relations/indonesia/fta-indonesia-main-agreement.pdf>

⁷ <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2019/5225.pdf>

sanktioniert werden. Die SP hat daher gefordert, dass die sozialen und ökologischen Richtlinien von einem unabhängigen Akteur, respektive von der Zivilgesellschaft überprüft werden können. Somit könnten beispielsweise die Rechte von Indigenen und Kleinbäuer_innen auch gegen die Interessen internationaler Konzerne durchgesetzt werden. Zudem sollen regelmässig öffentliche Berichte durch unabhängige wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure erstellt werden. Auch Sanktionsmöglichkeiten sollen festgeschrieben werden, damit die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsbestimmungen sichergestellt wird. Damit setzt der Bundesrat auf eine wichtige Forderung der SP um: **Durch eine unabhängige Prüfung der Nachhaltigkeitsbestimmungen und Strafen bei Missbrauch durch die Importeure kann sichergestellt werden, dass die positiven Regeln des Abkommens eingehalten werden.**

4. Auch Indonesien profitiert.

Eine Diskussion in der Schweiz über nachhaltiges Wirtschaften und faire Freihandelsabkommen ist dringend notwendig. Noch immer sind Schweizer Konzerne im Ausland für Ausbeutung, Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Daher ist es verständlich, dass das Referendum gegen das Abkommen ergriffen wurde. Eine zentrale Frage ist aber, wie die Bevölkerung des Partnerlandes von einem Abkommen betroffen ist. WALHI, eine der grössten indonesischen Menschenrechts- und Umweltorganisationen, sieht im PPM-Ansatz und den Nachhaltigkeitsbestimmungen grosses Potential; ebenso Greenpeace Indonesien. Die indonesischen NGOs befürworten das Abkommen unter anderem deshalb, weil die indonesische Regierung zugesichert hat, die ökologischen Richtlinien sehr streng umzusetzen und bei der Umsetzung auch die Zivilgesellschaft miteinbezogen werden soll. Auch die RSPO-Richtlinien stellen in Indonesien eine klare Verbesserung gegenüber dem ISPO (Indonesian Sustainable Palm Oil) dar⁸.

Die Massnahmen können im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit durchaus als Fortschritt angesehen werden. Freihandelsabkommen sollen nicht länger ein Spielball für Konzerne sein, die sich durch freien Handel weiter bereichern, sondern beide Vertragsparteien und die Zivilgesellschaft in die Entscheidungsprozesse gleichberechtigt miteinbeziehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch die Interessen der Schwächeren gehört und umgesetzt werden.

5. Nein zum Abkommen – und dann?

Die Frage nach der Zustimmung und der Ablehnung des Referendums ist gerade für die Sozialdemokratie absolut berechtigt. Es gibt verschiedene Bereiche, die für uns problematisch sind und die wir im Parlament aufgrund der bürgerlichen Mehrheit nicht verhindern konnten. Aber: Der Bundesrat hat zahlreiche unserer Forderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und den Schutz der Menschenrechte im Abkommen selber und in der Verordnung

⁸ <https://www.publiceye.ch/de/themen/handelspolitik/bilaterale-handelspolitik/indonesien/position-zur-abstimmung-ueber-das-freihandelsabkommen-mit-indonesien>

umgesetzt. Mit einem Nein würden wir eine historische Chance verspielen. Die sozialen und ökologischen Richtlinien im Freihandelsabkommen und die beschlossene Umsetzung haben eine enorm wichtige Signalwirkung für die kommenden Wirtschaftsverträge der Schweiz und vor allem die richtige Stossrichtung für das Mercosur-Abkommen.

Für die SP ist klar, die Schweiz darf nur Freihandelsabkommen abschliessen, welche die **Menschen und das Klima ins Zentrum stellen und eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Uno-Nachhaltigkeitsagenda 2030 anstossen**. Das Indonesien-Abkommen ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt in diese Richtung.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ja-Parole.

TRAKTANDUM 8

STATUTARISCHE GESCHÄFTE UND WAHLGESCHÄFTE GENEHMIGUNG BUDGET 2021

Budget 2021

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Total Ertrag	5'375'848	6'595'716	5'480'964	5'469'144
Beiträge	2'239'628	2'144'512	2'269'650	2'272'950 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	1'947'492	1'849'219	1'974'650	1'977'950
Solidaritätsbeiträge	292'136	295'293	295'000	295'000
Finanzbeschaffung	2'323'300	3'229'211	1'861'714	2'078'494 ²⁾
Mitgliederspenden	549'824	699'971	505'000	505'000
Freie Spenden	1'232'602	1'839'956	1'229'714	1'439'494
Übrige Spenden	522'174	689'285	127'000	134'000
Legate	18'700	-	-	-
Verkaufserlös	222'819	166'099	184'500	181'400 ³⁾
Übriger Ertrag	588'761	1'001'885	548'100	569'500 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	1'340	54'009	617'000	366'800 ⁵⁾
Total Aufwand	5'371'810	6'591'439	5'480'114	5'467'611
Produktionsaufwand	149'483	186'615	232'038	207'300 ⁶⁾
Produktion Medien	137'513	117'669	158'000	141'300
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen *)	10'630	65'728	44'038	26'000
Produktion Neue Fundraisingprojekte	1'340	3'218	30'000	40'000
Warenaufwand	1'000	29'883	-	6'000
Bezogene Dienstleistungen	320'230	457'821	361'900	313'060 ⁷⁾
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	2'827'776	3'224'637	2'670'850	2'903'333 ⁸⁾
Übriger Personalaufwand	131'253	124'130	152'950	160'880 ⁹⁾
Raumaufwand	265'254	236'031	275'516	286'472 ¹⁰⁾
Unterhalt, Reparaturen, Leasing	61'351	29'011	75'000	65'500 ¹¹⁾
Sachversicherungen, Abgaben	6'144	5'863	6'600	5'500
Verwaltungsaufwand	284'321	436'590	373'660	419'000 ¹²⁾
Informatikaufwand	86'763	90'629	96'600	110'200 ¹³⁾
Werbeaufwand	128'659	405'311	42'900	80'700 ¹⁴⁾
Übriger Parteiaufwand	529'755	434'619	542'000	445'716 ¹⁵⁾
Bildung Rückstellungen	378'700	756'000	348'000	196'000 ¹⁶⁾
Abschreibungen	201'101	178'073	296'700	254'600 ¹⁷⁾
Erfolg aus Finanzanlagen	4'221	8'497	5'400	13'350
Ausserordentlicher Erfolg	-4'201	-12'272	-	-
Ergebnis	4'039	4'277	850	1'533

Kostenstellen

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Partei	1'827'103	1'932'892	1'781'153	1'657'720 ¹⁸⁾
Beiträge	2'224'238	2'129'837	2'254'850	2'258'450
Spenden	570'156	700'968	505'000	505'000
Sachaufwand Partei	-40'380	-52'744	-45'000	-81'040
Personal- u. Anteil GK	-641'606	-678'500	-636'201	-730'338
Parteitag	-72'539	-6'646	-105'000	-76'000
DV	-73'199	-51'069	-66'000	-66'000
Politische Einzelaktionen	-559	-	-	-
Spesen GL/Präsidium	-4'800	-4'381	-8'200	-13'000
Spesen Kommissionen	-1'581	-1'386	-3'000	-10'000
Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-71'829	-71'688	-71'595	-83'612
Spesen Vizepräsidium	-25'211	-20'160	-25'200	-30'240
Internationales	-13'781	-12'038	-18'500	-13'500
Klimapapier	-	-	-	-2'000
Wirtschaftskonzept	-21'807	700	-	-
Bildung	-220'899	-84'466	-163'446	-164'278 ¹⁹⁾
Personal- u. Anteil GK	-162'186	-59'981	-104'746	-111'678
KoKo	-9'633	-13'435	-15'000	-15'000
Interne Bildung	-8'421	-316	-28'100	-11'100
Sommer-Uni	-3'258	-3'540	-5'600	-5'000
Mitgliederwerbung	-4'784	-2'952	-5'000	-6'500
Wirtschaft & Demokratie	-9'238	-4'242	-5'000	-5'000
Landesstreik Jubiläum	-23'380	-	-	-
Kommunaltagung	-	-	-	-10'000
SP60+	-58'510	-92'934	-109'279	-113'593 ²⁰⁾
Personal- u. Anteil GK	-35'194	-74'788	-70'979	-74'393
Sachaufwand Generationen	7'471	10'696	3'000	4'600
Spesen Präsidium	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000
GL/DV/Konferenzen	-15'834	-14'117	-18'300	-19'500
Themenanlässe/Kampagnen/AG	-7'953	-7'725	-16'000	-17'300
SP MigrantInnen	-44'091	-43'199	-44'960	-89'533 ²¹⁾
Personal- u. Anteil GK	-33'253	-33'079	-34'960	-74'033
Sachaufwand MigrantInnen	-10'838	-10'120	-10'000	-10'000
Spesen Präsidium	-	-	-	-5'500
Juso	-187'311	-209'682	-187'657	-200'823 ²²⁾
Personal- u. Anteil GK	-187'311	-209'682	-187'657	-200'823
SP Frauen*	-124'093	-144'200	-117'443	-145'880 ²³⁾
Personal- u. Anteil GK	-76'654	-82'098	-83'493	-86'880
Mailing SP Frauen*	3'158	17'722	2'300	2'500
Sachaufwand SP Frauen*	-1'560	-2'535	-3'050	-5'000
Spesen SP Frauen* Präsidium	-4'592	-5'637	-7'500	-7'500
Mitgliederversammlung	-13'118	-9'002	-15'700	-18'000
Kampagnen	-5'891	-1'406	-10'000	-21'000
Frauenjahr	-25'436	-61'245	-	-
50 Jahre Frauenstimmrecht	-	-	-	-10'000
LGBT	-	-	-	-20'117 ²⁴⁾
Personal- u. Anteil GK	-	-	-	-15'117
Sachaufwand LGBT	-	-	-	-5'000

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	
Publikationen	-239'842	-223'541	-277'019	-300'783	25)
links	-138'431	-119'991	-167'017	-156'258	
socialistes	-67'473	-71'868	-75'002	-96'325	
PS Svizzera	-33'938	-31'682	-35'000	-33'000	
Jahresbericht	-	-	-	-10'200	
Bildarchiv	-	-	-	-5'000	
Kampagnen & Kommunikation	-942'964	-1'907'155	-947'189	-808'060	26)
Personal- u. Anteil GK	-629'651	-462'667	-640'089	-636'110	
Sachaufwand	-2'133	-32	-5'000	-5'000	
Kampagnen allgemein	-334'993	-308'637	-85'100	-120'000	
Abstimmungszeitungen	-17'398	-6'557	-43'000	-30'000	
Referenden	-30'000	-134'538	-70'000	-70'000	
Initiativen	-916	-177'270	-430'000	-170'000	
Ergebnis Wahlen 2019/2023	-110'292	-881'412	-160'000	-	
E-Fundraising	182'419	63'958	56'000	53'050	
Auflösung Rückstellungen Kampagnen/Wal	-	-	430'000	170'000	
Basis	-493'504	-544'675	-460'043	-474'837	27)
Personal- u. Anteil GK	-567'622	-419'951	-502'543	-512'637	
Sachaufwand	-11'287	-140'723	-14'500	-15'300	
Basiskampagnen KP/Sektionen	85'405	16'000	57'000	53'100	
Fundraising	635'873	1'519'032	676'733	811'717	28)
Personal- u. Anteil GK	-316'729	-260'923	-364'981	-401'777	
Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-17'360	3'218	-8'000	-6'000	
Ertrag aus Sammelaktionen	1'232'602	1'839'956	1'229'714	1'439'494	
Legate / Neue Fundraisingprojekte	17'360	-3'218	-30'000	-40'000	
Ausschüttung FR an KPs	-280'000	-60'000	-150'000	-180'000	
Finanzsanierung	-150'000	-200'000	-150'000	-150'000	
Ergebnis Shop	2'275	2'203	-	-	
Ergebnis	4'039	4'277	850	1'533	

Kommentar zum Budget 2021

Das Budget 2021 ist ausgeglichen. Es beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Erträge der SP Schweiz.

1. Beiträge

Die Berechnung der Mitgliederbeiträge basiert auf dem Bestand per Anfang 2020. Die Beiträge werden durch die Kantonalparteien zuverlässig in den vorgegebenen Zahlungsfristen überwiesen. Die Skonto-Gutschriften an die Kantonalparteien werden entsprechend der effektiven Gutschriften der Vorjahre leicht erhöht.

2. Finanzbeschaffung

Die Mitgliederspenden werden wie die freien Spenden (Gönnerinnen und Gönner) netto ausgewiesen. Die Budgetierung erfolgt vorsichtig, abgeleitet aus den effektiven Erträgen der vergangenen Jahre. Durch Einsparungen in der Produktion der Fundraising-Mailings liegen die gesamten Spendeneinnahmen über dem Budget 2020.

Die übrigen Spenden beinhalten 2021 Einnahmen aus dem Spendenaufruf an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie an die Mitglieder der SP Frauen* und von SP60+. Im Weiteren sind darin voraussichtliche Einnahmen aus E-Fundraising-Kampagnen enthalten.

3. Verkaufserlös

Die Erlöse aus dem Verkauf von Inseraten/Beilagen/Publikationen sind entsprechend dem Vorjahresbudget eingesetzt. Der Ertrag beinhaltet zudem die Beteiligung der Kantonalparteien und Sektionen an der Durchführung von kantonalen und lokalen Basiskampagnen sowie Einnahmen aus geplanten Veranstaltungen.

4. Übriger Ertrag

Die Position beinhaltet u.a. Unterstützungsbeiträge von Standortgemeinden und -kantonen an Apéros der Delegiertenversammlungen und am Parteitag. Die Abgeltung der Fraktion an die Gemeinkosten sowie die Leistungen der Generalsekretär_innen, Medienverantwortlichen und der Finanzverantwortlichen liegt aufgrund höherer Gemeinkosten leicht über dem Budget 2020.

5. Auflösung Rückstellungen

2021 werden bestehende Rückstellungen im Umfang von total 367 000 Franken aufgelöst. Dies zugunsten der Abstimmungskampagne zur Transparenz-Initiative, zur Deckung der Abschreibungen aus den Investitionen in die neue Fundraising-Datenbank, in das neue Basiskampagnentool zur Verwaltung der Freiwilligeneinsätze sowie für die Weiterentwicklung des Fundraisings. Für die Transparenz-Initiative erfolgt die Auflösung der durch Legate geäußerten Rückstellungen. Weiter werden Rückstellungen zugunsten von Kampagnen

der SP Frauen* sowie für Beratungsaufwände im Rahmen der Einführung eines nicht-hierarchischen Organisationsmodells im Zentralsekretariat aufgelöst. Im September 2020 wurde auf Beschluss der Belegschaft und des Generalsekretariats in Absprache mit dem Präsidium holokratische, selbstorganisierte Zusammenarbeitsformen eingeführt. Diese ermöglichen alle Mitarbeitenden ein selbständigeres Arbeiten und die Übernahme von mehr Verantwortung, beides langjährige Wünsche der Belegschaft.

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten für links, socialistes und ps.ch sind entsprechend der effektiven Kosten 2020 für 2021 leicht tiefer eingesetzt. 2021 sind drei Abstimmungszeitungen vorgesehen.

Die Produktionskosten für Mailings beinhalten die Aufwendungen für das Spendenmailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes und an die SP Frauen*.

Die neuen Fundraisingprojekte enthalten u.a. die Aufwendungen für Massnahmen im Zusammenhang mit dem Testament-Ratgeber sowie in Projekte zur Weiterentwicklung des Fundraising. Die Aufwendungen werden 2021 durch bestehende Rückstellungen gedeckt.

7. Bezogene Dienstleistungen

Honorare für Dienstleistungen im Rahmen der Kernaufgaben sowie für Übersetzungen werden neu unter diesem Titel ausgewiesen.

Für übrige Honorare erfolgt der Ausweis unter dem Verwaltungsaufwand.

Ein direkter Vergleich mit den Vorjahren ist deshalb nicht möglich.

Die Aufwände umfassen unter anderem Agenturhonorare im Rahmen von Kampagnen, Honorare für Bildungsprojekte sowie für Layout, Lektorat und Inserateakquisition der Publikationen. Übersetzungen beinhalten Drittleistungen dafür sowie Simultanübersetzungen für DV, Parteitag, Koko sowie Konferenzen und Anlässe der SP60+. Zudem auch die Übersetzung in Gebärdensprache anlässlich des ausserordentlichen Parteitags, der Delegiertenversammlungen sowie für Webseiten-Inhalte in Gebärdensprache.

8. Personalaufwand und Sozialversicherungsaufwand

Gegenüber dem Budget 2020 steigt der Gesamtstellenetat (exkl. Fraktion) um rund 140 auf 2320% (inkl. Praktika; 2950% inkl. Fraktion). Entsprechend steigen die Personalkosten 2021 (exkl. Fraktion und ab 2021 exkl. Bezogene Dienstleistungen – siehe Punkt 7) um rund 230'000 Franken auf total rund 2.9 Mio. Franken.

Die Erhöhung der Stellenprozent gegenüber dem Vorjahresbudget erklären sich insbesondere durch eine Erhöhung im Bereich Fundraising um 30%, bei den SP-Migrant_innen um 20%, im Partei-Support um 20%, anlässlich der Reorganisation Medienteam um 30% sowie durch die geplante Neuschaffung einer Stelle mit Supportaufgaben von 70% und für

das voraussichtlich neu gegründete Organ LGBT von 20% (letztere beide 2021 noch pro rata).

9. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand ist gegenüber den Vorjahren höher –2021 sind Entschädigung für 6 - bisher 5 – Vizepräsidien berücksichtigt ist.

10. Raumaufwand

Der Raumaufwand liegt leicht über dem Budget 2020. Da die Nutzung von Sitzungsräumen im Bundeshaus aufgrund von Corona weiterhin unsicher ist, sind die Mieten für auswärtige Räumlichkeiten höher eingesetzt als bisher.

11. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Diese Position beinhaltet u.a. die Miete für die Technik verschiedener Anlässe. Berücksichtigt sind ein ausserordentlicher eintägiger Parteitag sowie zwei Delegiertenversammlungen, wobei die Kosten des Parteitags entsprechend der Erfahrung höher eingesetzt sind gegenüber einer DV.

12. Verwaltungsaufwand

Die Summe Verwaltungsaufwand für 2021 liegt über dem Budget 2020. Hauptgrund ist die erwähnte Aufteilung der Honorare für Dienstleitungen Dritter. Im Verwaltungsaufwand werden u.a. die Dienstleistungen des Treuhand-Büros für die Lohnverarbeitung, der Beratungsaufwand im Zusammenhang mit der Einführung eines nicht-hierarchischen Organisationsmodells sowie das Honorar für die Beglaubigung der Auflagen der Publikationen und der gesammelten Unterschriften im Rahmen eines Referendums ausgewiesen.

13. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand (Lizenzen und Wartung) ist mit rund 110 000 Franken gegenüber 2020 höher budgetiert. Die höheren Lizenzkosten für das Mitgliederverwaltungssystem sind der Hauptgrund dafür.

14. Werbeaufwand

Im Werbeaufwand sind insbesondere die voraussichtlichen Kosten für Inserate- und Plakatekampagnen sowie für Online-Kampagnen für Abstimmungen, Referenden und Initiativen enthalten. Insbesondere geplante Social Media-Kampagnen durch die SP Frauen* sowie in Vorbereitung zur Abstimmung Prämientlastungs-Initiative.

15. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand ist gegenüber 2020 tiefer budgetiert.

Die Ausschüttung an die Kantonalparteien als Beteiligung am Fundraising der SP Schweiz ist aufgrund der budgetierten Fundraisingeinnahmen mit dem Maximalbetrag berücksichtigt. Die Ende 2019 verabschiedeten Reglemente über die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising der SP Schweiz dient als Grundlage für die Berechnung. Die effektive Beteiligung wird sich nach den tatsächlichen Nettoeinnahmen des Fundraisings 2021 richten.

Die Position beinhaltet zudem die Mittel für die Abstimmungskampagne zur Transparenz-Initiative, welche über einen Trägerverein zusammen mit anderen Organisationen geführt wird. Die Kampagne startete bereits 2020.

2021 ist ein Mitgliederbeitrag an die Progressive Allianz budgetiert. Rückwirkend ab 2018 ist die Mitgliedschaft bei der SP Europa durch Nicht-EU-Staaten nicht mehr möglich, weshalb dieser Beitrag vorläufig entfällt.

16. Bildung Rückstellungen

Neben der Bildung von Rückstellungen für die Fundraising-Datenbank gemäss den unter Punkt 15 erwähnten Reglementen ist eine allgemeine Rückstellung für die Finanzsanie- rung gemäss Auftrag des Parteitags vom Dezember 2016 budgetiert.

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom Dezember 2012 in Thun sollen die Spenden der genossenschaftlich organisierten Unternehmen einem getrennten Fonds zugewiesen werden. In diesem Sinn werden die Spenden der Raiffeisenbank und der Mobil- liar ab 2013 direkt als Rückstellungen verbucht. Über die Verwendung der Mittel ent- scheidet die Geschäftsleitung und informiert die Delegiertenversammlung. Die geplante Verwendung dieser Rückstellung wird im Budget bzw. Finanzplan berücksichtigt, ent- sprechend ausgewiesen und unter Auflösung Rückstellungen kommentiert.

17. Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Inhouse betriebenen Systeme - Mitgliederdatenverwaltungs- system, Fundraising-Datenbank, Basiskampagnentool – fallen durch die hohen Investitio- nen in kürzerer Vergangenheit weiterhin höher aus als im langjährigen Vergleich, jedoch tiefer als 2020. 2021 wird zudem eine neue Webseite implementiert.

Kostenstellen

Die Kosten für Zentrale Dienste, d.h. Personalkosten Administration und IT, Miete Büroräumlichkeiten, Unterhalt/Reparaturen/Ersatz Büromaterial und –mobiliar, Sachversicherungen und allgemeine Verwaltungskosten wie Fotokopien, Telefon, Porti sowie Informatikaufwendungen und Abschreibungen sind mit total 1 397 000 Franken höher als im Vorjahr. Die höheren Kosten sind unter anderem in der Schaffung einer neuen Stelle mit Support-Aufgaben, einer Pensenerhöhung im Bereich IT sowie durch höhere Aufwände durch die Implementierung einer neuen Webseite begründet. Siehe zudem die Bemerkungen unter Punkt 5 zur Einführung eines nicht-hierarchischen Organisationsmodells im Zentralsekretariat. Rund 560 Stellenprozente (Vj 490) exkl. Lernende_r sind im Bereich Zentrale Dienste budgetiert. Die Kosten der Zentralen Dienste werden im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt.

18. Partei

Die Einnahmen sind basierend auf dem Mitgliederbestand per Anfang 2020 geplant.

Mehraufwand im Sachaufwand ergibt sich durch die Realisierung von Webseiten-Inhalten in Gebärdensprache. Ebenfalls Mehrkosten fallen durch die Schaffung von zusätzlichen 20 Stellenprozent als Support für die Parteileitung an. Eine 2020 erfolgte Reorganisation im Bereich Mediensprecher führt zudem zu einer Verschiebung von Stellenprozenten aus dem Bereich Kampagnen. Neben einem ausserordentlichen eintägigen Parteitag sind zwei Delegiertenversammlungen geplant. Für alle Versammlungen ist die Simultanübersetzung in Gebärdensprache vorgesehen. Die Aufwände für das Co-Präsidium und für die Vize-Präsidien – 6 anstelle von bisher 5 – fallen ebenfalls leicht höher aus.

Die insgesamt rund 390 Stellenprozente (Vj 350) sind im Vergleich zu 2020 leicht höher.

19. Bildung

Das Bildungsbudget liegt im Rahmen des Budgets 2020.

Der Personalaufwand (unverändert rund 50 Stellenprozente exkl. Praktikum) und die Sachkosten beinhalten Aufwendungen für die Durchführung der Sommeruni, der Funktionär_innenschulung für die Mitarbeitenden der Kantonalparteien, der kommunalpolitischen Tagung (die 2020 erstmals stattfand) sowie die Erarbeitung von Bildungsmodulen für Sektionen und Kantonalparteien. Ferner gehören zu dieser Kostenstellengruppe auch die Projekte im Bereich Mitgliederwerbung sowie Wirtschaft & Demokratie.

20. SP60+

Der Gesamtaufwand liegt leicht über Budget 2020. Im Budget sind weiterhin 40 Stellenprozente, die Entschädigungen für die Gremien sowie Sachaufwendungen für Konferenzen, Themenanlässe und Kampagnen enthalten.

21. SP MigrantInnen

Gegenüber dem Budget 2020 ergeben sich aufgrund der höheren Stellenprozente (40 gegenüber 20 im 2020) und der erstmaligen Berücksichtigung einer Entschädigung für das Präsidium Mehrkosten. Das Präsidium der SP MigrantInnen enthielt bislang im Unterschied zu den anderen Organpräsidien keine Entschädigung.

22. JUSO

Gemäss Vereinbarung mit der JUSO trägt die SP Schweiz die Personalkosten für die Zentralsekretärin der JUSO, einen Teil des Bruttolohns der JUSO-Präsidentin sowie die gesamten anteiligen Gemeinkosten der Mitarbeitenden der JUSO. Der reguläre Kampagnenbeitrag beträgt 15 000 Franken.

23. SP Frauen*

Das Budget SP Frauen* beinhaltet unverändert 50 Stellenprozente (10 zusätzliche Stellenprozente werden durch die SP-Fraktion finanziert). Der Nettoaufwand für Kampagnen – u.a. zu 50 Jahre Frauenstimmrecht – fällt gegenüber 2020 höher aus und beinhaltet bereits die Auflösung von bestehenden Rückstellungen aus dem erfolgreichen Fundraising im 2019. Der Aufwand für Versammlungen und die Entschädigung der Gremien bleiben praktisch unverändert.

24. LGBT

Für das voraussichtlich am ausserordentlichen Parteitag im 2021 gegründete Organ wird analog zu den übrigen Organen eine Stelle zu 20% (2021 pro rata) sowie ein Sachaufwand geplant.

25. Publikationen

Die Gesamtkosten der Publikationen links (6 Ausgaben), socialistes (4 Ausgaben) und ps.ch (4 Ausgaben) sind leicht höher als im Budget 2020. Das Mailing an die Empfänger_innen von links und socialistes, welches in der Vergangenheit jeweils einen Nettoertrag einbrachte, wird seit 2016 jährlich versandt und ist entsprechend der Vorjahre geplant. Nachdem im 2020 eine grundlegende Analyse der Mitgliederzeitungen (Leser_innenbefragung) durchgeführt worden ist, sind im Budget 2021 Mittel für den Relaunch des Layouts von links und socialistes berücksichtigt. Neu berücksichtigt sind im Budget 2021 die Aufwände für die Publikation eines Jahresberichts sowie für den Aufbau und den Betrieb eines Bildarchivs. Durch die Reorganisation im Medienteam ergibt sich eine Erhöhung der Stellenprozent bei den Publikationen.

Für die Redaktion der Publikationen sind insgesamt rund 60 Stellenprozente (Vj 50) eingesetzt.

26. Kampagnen & Kommunikation

Der Sachaufwand im Bereich Kampagnen umfasst die Aufwendungen für die Produktion von Abstimmungsmaterialien, die Koordination und Mitarbeit in Komitees und überparteilichen Bündnissen, die Konzeption und Umsetzung von medienwirksamen Aktionen, die Planung und Realisierung von Paid-Media-Kampagnen und Online-Aktivitäten sowie die Publikation der Abstimmungszeitungen. 2021 sind drei Abstimmungszeitungen vorgesehen. Im Bereich Kampagnen sind 2021 ohne Praktika rund 360 Stellenprozent (Vj 400 inkl. geplante Gleichstellungs-Initiative) geplant. Dazu gehört auch eine befristete Anstellung von 60% für die Transparenz-Initiative bis Juli 2021.

Die Kampagne der voraussichtlich 2021 zur Abstimmung kommenden Transparenz-Initiative bildet einen Schwerpunkt im Budgetjahr. Im Weiteren sind Mittel für die voraussichtlich vier Abstimmungstermine sowie allfällige Referenden eingeplant.

Zugunsten der Transparenz-Initiative werden Rückstellungen von total 150 000 Franken aufgelöst.

Seit 2018 werden die Fixkosten des E-Fundraising im Bereich Kampagnen & Kommunikation geführt. Im 2021 sind Nettoerträge aus dem E-Fundraising von 53 000 Franken geplant. Kampagnenbezogene E-Fundraising-Einnahmen werden je hälftig diesen geplanten Einnahmen zugerechnet und für zusätzliche Massnahmen der entsprechenden Kampagne verwendet.

27. Basis

In dieser Kostenstellengruppe werden die Aufwände der Basiskampagnen – insbesondere die Unterstützung der Kantonalparteien und Sektionen bei kantonalen und lokalen Wahlen und Abstimmungen – abgebildet.

Im Bereich Basis sind 2021 unverändert rund 300 Stellenprozent (exkl. Praktika) geplant.

28. Fundraising

Die Fundraisingeinnahmen wurden unter Berücksichtigung der effektiven Erträge der vergangenen Jahre budgetiert. Insbesondere aufgrund der tieferen Produktionskosten bei den Fundraising-Mailings fallen diese netto höher aus als 2020.

Im Fundraising sind insgesamt 240 Stellenprozente (Vj 230) geplant. Eine Erhöhung der Stellenprozent im Bereich Dauerspenden & Erbschaften um 30% wird kompensiert durch den Wegfall einer befristeten Pensenerhöhung aufgrund der Einführung der neuen Fundraising-Datenbank im 2020 sowie durch die Umteilung von Stellenprozente in die Zentralen Dienste.

Die Ausschüttung an die Kantonalparteien als Beteiligung am Fundraising der SP Schweiz ist aufgrund der budgetierten Fundraisingeinnahmen mit dem Maximalbetrag berücksichtigt. Die anlässlich der Koordinationskonferenz vom 29. November 2019 verabschiedeten

neuen Reglemente über die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising der SP Schweiz dienen als Grundlage für die Berechnung. Die effektive Beteiligung wird sich nach den tatsächlichen Nettoeinnahmen des Fundraising 2021 richten.

Von den bestehenden Rückstellungen für Fundraisingprojekte werden 2021 102 000 Franken aufgelöst, und zwar zur Deckung der Abschreibungen aus der Investition in die neue Fundraising-Datenbank sowie für Massnahmen im Rahmen neuer Fundraising-Projekte und im Zusammenhang mit dem Legateratgeber. Weiter werden basierend auf die erwähnten Reglemente Rückstellungen für zukünftige Investitionen gebildet.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Genehmigung Budget 2021.

NEUWAHL PRÄSIDIUM FACHKOMMISSION MIGRATION/INTEGRATION

Nach der Wahl zum Co-Präsidenten der SP Schweiz wird Cédric Wermuth das Co-Präsidium der Fachkommission Migration/Integration abgeben. Für den frei werdenden Sitz stellt sich Samira Marti zur Wahl, zusammen mit Mustafa Atici, der gerne Co-Präsident dieser Fachkommission bleibt

Lebenslauf Samira Marti

Name	Samira Marti
Wohnort	Binningen, BL
Geburtsdatum	23. Januar 1994



Ausbildung

Aktuell	Master of Arts (MA) in Economics an der Universität Zürich
2013 – 2016	Bachelor of Arts an der Universität Basel Wirtschaftswissenschaften und Soziologie

Berufliche Tätigkeiten

Seit 2018	Nationalrätin SP Baselland, Mitglied der staatspolitischen Kommission des Nationalrats
2016 – 2018	Mitarbeiterin und Projektleiterin im Sekretariat der SP Schweiz (Referendum Unternehmenssteuerreform III, Basiskampagne)
2014 – 2016	Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Basel, Ressort Chancengleichheit
2012 - 2014	Serviceangestellte im Caffè Mooi in Liestal, Baselland
2009 – 2011	Nachhilfelehrerin in Mathematik, Französisch und Musik

Ausgewählte Engagements

2020 bis heute	Vize-Präsidentin der SP-Fraktion der Bundesversammlung
2018 bis heute	Präsidentin VPOD Region Basel
2017 – 2020	Vize-Präsidentin SP Baselland
2014 – 2016	Geschäftsleitungsmitglied JUSO und SP Schweiz
2013 – 2015	Co-Präsidentin JUSO Baselland
2012 – 2013	Mitglied Jugendrat Baselland

Mitgliedschaften

GSoA, Unia, Amnesty International, Gesellschaft für bedrohte Völker, Greenpeace, HelvetiaRockt, Comitee Asylex, NetzCourage, u.a.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl von Samira Marti als Co-Präsidentin zusammen mit Mustafa Atici.

TRAKTANDUM 9

PAROLENFASSUNG FÜR DIE EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNG VOM 13. JUNI 2021

CO2-GESETZ

Ausgangslage

Am 25. September 2020 wurde das totalrevidierte CO₂-Gesetz in der Schlussabstimmung angenommen. Dies, nachdem die Mehrheit der Räte in einer «ersten Runde» Ende 2018 nicht auf das Gesetz eingetreten ist. Eine Allianz aus Bürgerlichen und Linken inklusive SP stimmte damals dagegen: Das bereits vom Bundesrat von linker Seite als ungenügend bezeichnete Projekt war von den Bürgerlichen zusätzlich verwässert worden, so dass wir das Projekt nicht mehr unterstützen konnten. In der «zweiten Runde» erarbeitete dann der Ständerat eine breit abgestützte, ausgewogene und fortschrittliche Lösung für die Totalrevision des CO₂-Gesetzes.

Mit dem revidierten CO₂-Gesetz werden die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Schweizer Klimaziele bis 2030 geschaffen. Das bisherige CO₂-Gesetz (seit 2011 in Kraft) sieht einen Abbau der Treibhausgasemissionen bis 2020 um gesamthaft nur 20% gegenüber 1990 vor (selbst dieses Ziel wird die Schweiz klar verfehlen: Prognostiziert wird ein Rückgang um nur 14%). Im Rahmen des Pariser Übereinkommens hat sich die Schweiz 2015 für ein 50%-Reduktionsziel bis ins Jahr 2030 verpflichtet. Der Bundesrat hat dieses Ziel im August 2019 ergänzt und [will bis 2050 Netto-Null erreichen](#).

Mit dem revidierten CO₂-Gesetz werden in einem ersten konkreten und verbindlichen Schritt die bisherigen Reduktionsziele für die Treibhausgasemissionen verschärft und an das Pariser Klimaabkommen angepasst: Reduktion der Schweizer Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50% gegenüber 1990. Die Reduktion muss dabei zu mindestens 75% mit Massnahmen in Inland durchgeführt werden. Dabei ist das Ziel, sich von den fossilen Energieträgern abzuwenden und vermehrt auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu setzen.

Die wichtigsten Beschlüsse sind folgende:

- Erhöhung CO₂-Abgabe auf Brennstoffe
- Verschärfte CO₂-Zielwerte für Neuwagen
- Benzin- und Dieselpreis: Erhöhung der Treibstoffaufschläge
- Flugticket- und Privatflugabgabe (neu)
- CO₂-Grenzwert für Gebäudeheizungen
- Schaffung eines Klimafonds (neu)

Würdigung des CO2-Gesetzes:

- **Erster, entscheidender Schritt:** Das neue CO2-Gesetz legt die Basis für die Umsetzung der Schweizer Klimaziele bis 2030. Es ist ein erster, aber entscheidender Schritt. Es ist ein klares Bekenntnis: Wir meinen es ernst, wir müssen jetzt handeln.
- Eine breite Allianz von SP bis FDP hat im Parlament eine **gut abgestützte und ausgewogene Revision** des CO2-Gesetzes erarbeitet. Diese breite Unterstützung sorgt dafür, dass wenigstens dieser erste Schritt so bald als möglich geschieht. Denn der Zeitdruck ist enorm, es gibt keine Zeit mehr zu verlieren.
- Obwohl das CO2-Gesetz noch zu wenig weit geht und zu schwache Massnahmen beinhaltet, geht es in die richtige Richtung. Es braucht dieses Gesetz unbedingt. Das CO2-Gesetz enthält **viele neue und gute Instrumente**, wie z.B.:
 - die Flugticketabgabe,
 - die Privatjet-Abgabe,
 - nationale Gebäudestandards,
 - der Klimafonds, der z.B. Innovationen unterstützt.

Zudem sind diese Instrumente auch sozialverträglich ausgestaltet (Rückerstattung an die Bevölkerung; Wenig-Flieger*innen und Haushalte mit einem tiefen Energieverbrauch profitieren).

- Wenn das CO2-Gesetz jetzt abgeschossen wird, sind wir wieder bei Punkt Null. **Ein Nein wirft uns wieder um Jahre zurück.** Denn obwohl wir im Parlament nicht mit allen unseren Forderungen durchgedrungen sind, , so ist das Gesetz doch ein grosser Fortschritt in Richtung mehr Klimaschutz. , Die Konsequenz eines Scheiterns des Gesetzes wäre, dass wir für die nächsten fünf bis zehn Jahre auf sämtliche dringenden klimapolitischen Massnahmen verzichten müssten. Zudem würde von einem Scheitern der Volksabstimmung auch im internationalen Kontext eine sehr schlechte Signalwirkung ausgehen.
- Wenn das CO2-Gesetz nicht kommt, wird man mit Not-Massnahmen eingreifen müssen, die sehr viel höhere Kosten und Folgen verursachen. Darum: **«Ja, die Klimapolitik kostet etwas, aber keine Klimapolitik können wir uns nicht leisten!!!»**

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole (Zustimmung CO2-Gesetz).

VOLKSINITIATIVE «FÜR SAUBERES TRINKWASSER UND GESUNDE NAHRUNG» UND VOLKSINITIATIVE «FÜR EINE SCHWEIZ OHNE SYNTHETISCHE PESTIZIDE»

Ausgangslage

Die Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» (Trinkwasserinitiative) und die Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» (Pestizidinitiative) wurden am **18. Januar sowie am 25. Mai 2018** eingereicht. Das Schweizer Parlament, die Bundesversammlung, und der Bundesrat empfehlen beide Vorlagen zur Ablehnung.

Die Trinkwasserinitiative (TWI) verlangt, dass Direktzahlungen an die Bauern nur noch geleistet werden «unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises, der die Erhaltung der Biodiversität, eine pestizidfreie Produktion und einen Tierbestand, der mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt werden kann, umfasst.» Landwirtschaftsbetriebe, die Antibiotika in der Tierhaltung prophylaktisch einsetzen oder deren Produktionssystem einen regelmässigen Einsatz von Antibiotika nötig macht, wären künftig ebenfalls von Direktzahlungen ausgeschlossen. Die Initiative geht damit auch den Nährstoffüberschuss in der Umwelt an, der von importierten Futtermitteln und überhöhten Tierbeständen stammt. Die Initiant*innen machen geltend, dass kein öffentliches Geld (Direktzahlungen) mehr eingesetzt werden soll für die Vergiftung des Bodens, die Verunreinigung des Wassers und die Gefährdung der Biodiversität. Für die Umstellung auf eine pestizid- und antibiotikafreie Produktion räumt die Initiative einen Zeitraum von 8 Jahren ein. Bäuerliche Kreise befürchten die Reduktion der Tierbestände und damit empfindliche Einkommenseinbussen.

Die Pestizidinitiative verlangt, dass der Einsatz von synthetischen Pestiziden in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und in der Boden- und Landschaftspflege verboten wird. Auch die Einfuhr von Lebensmitteln, die synthetische Pestizide enthalten oder mithilfe solcher hergestellt worden sind, soll verboten werden. Die Initiative hat den Mangel, dass das Importverbot für Lebensmittel, die synthetische Pestizide enthalten oder mithilfe solcher hergestellt worden sind, gegen internationale Handelsverträge der Schweiz verstösst und sich so nur sehr schwer umsetzen lässt.

Parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»

Die SP-Fraktion hat den beiden Initiativen im Nationalrat und im Ständerat mit überwiegender Mehrheit bei einigen Enthaltungen zugestimmt. Gleichzeitig bemühten sich verschiedene SP-Parlamentarier*innen eine Brücke zu bauen und den auf starke bürgerliche Ablehnung stossenden Initiativen einen griffigen, informellen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. So wurde **29. August 2019** erfolgreich die **Parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»** (Pa.lv. Pestizidreduktion) eingereicht. Diese fordert die gesetzliche Verankerung eines Absenkpfeils mit verbindlichen Reduktionszielen für den Einsatz von Pestiziden. Damit sollten die bereits bestehenden aber kaum umgesetzten Anstrengungen des Bundes im Rahmen des Aktionsplans Pflanzenschutz-

mittel erweitert und endlich gesetzlich verankert werden. So sollen mit der Pa.IV. die mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken für Flüsse und Seen, naturnahe Lebensräume und als Trinkwasser genutztes Grundwasser bis 2027 um 50 Prozent reduziert werden, dies gegenüber dem Mittel der Jahre 2012 bis 2015. Ist absehbar, dass das nicht gelingt, muss der Bundesrat handeln. Gleichzeitig sind Anpassungen im Gewässerschutzgesetz vorgesehen, um die Qualität des Grundwassers zu verbessern und vor allem die Zuströmbereiche von Trinkwasserfassungen stärker zu schützen. Zusätzliche Massnahmen zur Reduktion von Nährstoffen (Stickstoff und Phosphor) aus dem «Massnahmenpaket Trinkwasser» der Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) wurden trotz intensiven Bemühungen der SP nicht aufgenommen.

Die Pa.IV. Pestizidreduktion ist derzeit in den Räten hängig und wurde zuletzt am **10. Dezember 2020 im Nationalrat** behandelt. Sie geht nun mit verschiedenen Abweichungen zurück in den Ständerat (der die Pa.IV. bereits am 14. September 2020 als Erstrat behandelt hat). Konkrete Zielvorgaben sind nur noch bei den Pestiziden enthalten. Bei den Nährstoffverlusten der Landwirtschaft haben die bürgerlichen Parteien konkrete Reduktionsziele verhindert.

Kontext zur Agrarpolitik 22+ (AP22+)

Wichtig im Zusammenhang mit den beiden Volksinitiativen ist der **Beschluss des Ständerats vom 14. Dezember 2020**, die Behandlung der Agrarpolitik 2022+ bis auf weiteres zu sistieren und damit auf Eis zu legen. Damit dürften zusätzliche Vorgaben und Instrumente, mit denen der Bundesrat die Landwirtschaft ökologischer ausrichten und für mehr soziale Sicherheit auf den Betrieben sorgen wollte, erst mit jahrelanger Verzögerung umgesetzt werden. Dies ist insofern für die beiden Initiativen von Belang, als der Bundesrat sich in seiner Ablehnung der Initiativen immer auf die AP 22+ berief und die dort vorgesehenen Massnahmen. Durch die Sistierung werden die agrarpolitischen Massnahmen um mindestens drei Jahre verzögert. In der parlamentarischen Debatte (v.a. im SR) ist deutlich geworden, dass die bürgerlichen Parteien und der Bauernverband auf Zeit spielen und konkrete Massnahmen möglichst auf die lange Bank schieben möchten. Die Abstimmungen über die Trinkwasser- und Pestizidinitiative erfolgen dadurch zeitlich getrennt von der Behandlung der AP22+. Mit der Ablehnung der zwei Initiativen durch die Stimmbevölkerung sähe sich die Agrarlobby bestätigt, keine griffigen, ökologischen Massnahmen in die Agrarpolitik aufzunehmen. Eine fatale Botschaft für die bevorstehende Behandlung der AP22+ und die künftige Landwirtschaftspolitik.

Würdigung der Vorlage

Die bürgerlichen Parteien haben sich bei der Sistierung der AP22+, darauf berufen, die Parlamentarische Initiative zur Pestizidreduktion erfülle ja nun die wesentlichen umweltrelevanten Aspekte einer weiterentwickelten Agrarpolitik. Das ist allerdings ein ziemlich unverfrorenes Ablenkungsmanöver und eine durchsichtige Finte. Die Pa.IV. Pestizidreduktion nimmt zwar ein Hauptanliegen der beiden Initiativen auf und schafft etwas mehr Verbindlichkeit (insbesondere durch Reduktionsziele von Pestiziden, Offenlegungspflichten). Sie unterstützt die Landwirtschaft auf dem Weg zu einer besseren Umweltverträglichkeit. Für

eine wirksame Politik bräuchte es aber die Instrumente der AP 22+ zur Unterstützung (Werkzeugkoffer, nicht nur Ziele). Zudem wird das Anliegen, den Einsatz von synthetischen Pestiziden zu verbieten sowie den Nährstoffüberschuss massiv zu reduzieren, überhaupt nicht aufgenommen. Durch die Sistierung der AP22+ haben die bürgerlichen Parteien gezeigt, dass sie in erster Linie auf Zeit spielen möchten und die Ökologisierung der Landwirtschaft verzögern bzw. nicht gesetzlich geregelt haben möchten. Aus diesen Gründen beantragt die GL, die beiden Initiativen zu unterstützen, um den ökologischen Umbau der Schweizer Agrarpolitik zu ermöglichen oder zumindest den Druck für überprüfbare, gesetzliche Instrumente und Regelungen aufrechtzuerhalten.

Parolen:

Bio Suisse: Die Parole zur TWI soll im April 2021 gefasst werden. Wegen der Reduktion der Tierbestände könnte es zur Stimmfreigabe kommen. Für die Pestizidinitiative wurde die Ja-Parole beschlossen. Der Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide im Biolandbau ist gemäss den Richtlinien von Bio Suisse seit der Verbandsgründung verboten.

Pro Natura: Ja-Parole für beide Initiativen: Trotz allen bisherigen Vorgaben und angeblichen Bemühungen gelangen jährlich 2000 Tonnen Pestizide, 110'000 Tonnen Stickstoff-Überschuss, 6000 Tonnen Phosphor-Überschuss durch die Schweizer Landwirtschaft zu viel in die Umwelt. Diese enormen Mengen belasten die Biodiversität, die Gewässer und die Böden. Obwohl diese Zahlen lange bekannt sind, habe die Politik bisher zu wenig unternommen, um die Probleme anzugehen.

Vision Landwirtschaft: Ja-Parole für beide Initiativen. Die Trinkwasserinitiative, wird befürwortet, weil sie Bewegung in eine seit Jahrzehnten weitgehend blockierte Agrarpolitik bringe. Die Initiant*innen forderten von Bundesbern nicht mehr, als die nicht gehaltenen Versprechen einer nachhaltigen Landwirtschaft endlich einzulösen. Eine von Vision Landwirtschaft in Auftrag gegebene Studie zeige, dass sich die Initiative so umsetzen lässt, dass die Auswirkungen auf Landwirtschaft wie Umwelt positiv sind. Die Initiative stärke die Schweizer Landwirtschaft, denn ohne verbesserte ökologische Leistungen liessen sich die Preisdifferenzen zum Ausland langfristig ohnehin nicht halten und rechtfertigen. Eine Landwirtschaft, welche die Umwelt und damit ihre eigene Produktionsbasis zerstöre, habe auch abgesehen von ihrer Chance am Markt keine Zukunft.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ja-Parole zu beiden Initiativen.

TRAKTANDUM 10

«POLITISCHE RECHTE FÜR ALLE – 50 JAHRE FRAUENSTIMMRECHT»

R-4 DER GESCHÄFTSLEITUNG

STIMMRECHT FÜR ALLE: DIE SP KÄMPFT FÜR MEHR DEMOKRATIE IN UNSEREM LAND!

Am 7. Februar 1971 stimmten die Schweizer Männer – endlich – dem Wahl- und Stimmrecht für die Frauen zu. Zu lange war die Schweizer Demokratie ein Privileg für wenige. Und auch heute sind weite Kreise der Bevölkerung von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen. Dazu gehören in erster Linie Migrant_innen, aber auch Jugendliche unter 18 Jahren und Menschen mit Behinderung. In bahnbrechenden Entscheiden haben einzelne Kantone hier eine Vorreiterrolle eingenommen und Mitbestimmungsmöglichkeiten geschaffen. Diese Kantone sind demokratischer geworden, und nehmen damit eine Vorbildrolle ein. **Wer von einem Entscheid betroffen ist, soll auch an diesem Entscheid teilhaben können: Das ist unsere Grundüberzeugung.**

Bis 1971 war das Geschlecht noch ein Kriterium für politische Rechte. Heute noch darf nicht mitbestimmen, wer nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügt. De facto existiert weiterhin eine Art Zensusdemokratie. Die SP vertritt einen Begriff der Citoyenneté («Mitbürger_innenschaft»), der nicht auf die Nationalität beschränkt ist. Die Citoyenneté gibt jedem Mitglied unserer Gesellschaft das Recht, an Entscheidungen in der Gemeinschaft, in der er oder sie lebt, teilzunehmen und Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen, wenn er oder sie dies wünscht. Zahlreiche Migrant_innen sind hier geboren oder leben seit vielen Jahren in der Schweiz. Viele von ihnen haben aber nicht die Möglichkeit, politisch mitzubestimmen. Die stimmberechtigte Bevölkerung ist nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung. Das ist alles andere als demokratisch.

50 Jahre nach dem Entscheid, den Schweizer Frauen das Stimm- und Wahlrecht zuzugestehen, braucht es nun endlich weitere Schritte in Richtung mehr Demokratie. Wer in der Schweiz wohnt, von Gesetzen und staatlichen Massnahmen mitbetroffen ist, darf nicht allein deshalb von den politischen Rechten ausgeschlossen bleiben, nur weil er oder sie keinen Schweizer Bürgerrecht besitzt. **Die SP Schweiz fordert deshalb in den Kantonen und Gemeinden das Stimm- und Wahlrecht für alle, die in der Schweiz niedergelassen sind.** Dies in Ergänzung zur notwendigen Erleichterung und Vereinfachung der Einbürgerung für Menschen, die bereits länger bei uns leben. Die Teilnahme am politischen Leben stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Bewusstsein für die Rechte und Pflichten aller Einwohner_innen. Unterschiedliche Lebenserfahrungen und Blickwinkel bereichern die politische Debatte und stärken damit die Demokratie.

Die politische Tendenz geht heute jedoch in eine andere Richtung. Personen ohne Schweizer Bürgerrecht werden an den Rand gedrängt, indem das Aufenthaltsrecht von Sozialhilfebezug, Sprachkenntnissen oder Schuldenfreiheit abhängig gemacht wird. Viele wagen trotz Corona-Krise nicht, Sozialhilfe zu beziehen. Denn dann drohen Rückstufung und im schlimmsten Fall der Verlust der Aufenthaltsbewilligung. Die SP Schweiz hält fest: **Alle Menschen in der Schweiz haben das Recht auf einen sicheren Aufenthalt und auf demokratische Teilhabe.** Wir müssen die Armut bekämpfen, nicht die Armen.

Es ist unannehmbar, dass bis heute die Schweiz einen Viertel der Bevölkerung – mehr als zwei Millionen Menschen – von der demokratischen Mitwirkung ausschliesst und ihnen das Stimm- und Wahlrecht vorenthält. Wir wollen dieses Demokratiedefizit endlich beheben. Gemeinsam mit Migrationsorganisationen, Vereinen und Verbänden lanciert die SP Schweiz deshalb dieses Jahr eine Kampagne «Stimmrecht für alle». Mit dieser Kampagne wollen wir mehr demokratische Teilhabe und mehr Sicherheit für Migrant_innen in der Schweiz erreichen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

R-5 DER SP FRAUEN*

50 JAHRE FRAUENSTIMMRECHT «UNSER INTERSEKTIONALER KAMPF GEHT WEITER!»

Vor 50 Jahren wurde in der Schweiz endlich das Frauenstimmrecht eingeführt. Diesen wichtigen Schritt zu mehr Demokratie und Menschenrechten verdanken wir unseren unermüdlichen Vorkämpferinnen und Pionierinnen, welche auch nach zahlreichen Rückschlägen nicht lockerliessen und an ihrer Vision festhielten: Sie wollten die Frauen rechtlich den Männern gleichgestellt sehen.

Auf den Schultern dieser stolzen Gigantinnen baut unser heutiger Kampf. Ein Kampf, der sich weiterentwickelt hat, inklusiver und intersektional wurde. Anders als vor 50 Jahren und anders als bei liberalen Feminist:innen sind unsere Ziele radikaler und vielfältiger.

FLINT (Frauen, Lesben, Inter, Nonbinary und Trans) Menschen sind aufgrund ihrer Geschlechtsidentität innerhalb unserer Gesellschaft systematisch marginalisiert. Das herrschende patriarchale System ist sexistisch. Dieser Sexismus und das kapitalistische System sind im Kern miteinander verbunden und bereichern sich gegenseitig. Genauso kann Sexismus nicht als isolierte Diskriminierungsform von anderen Diskriminierungen gesehen werden, diese intersektionalen Mehrfachdiskriminierungen müssen im Zentrum von unseren feministischen Überlegungen stehen. Denn unser Feminismus bedeutet mehr als Gleichstellung. Unser Feminismus bedeutet, für die Freiheit jedes einzelnen Menschen dieser Erde zu kämpfen, Unterschiede wahrzunehmen und zu respektieren. Unser Feminismus bedeutet "jede:r nach seinen/ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten" statt "jedem Chancengleichheit auf gleiche Ausbeutung im kapitalistischen Hamsterrad".

Linker Feminismus definiert Arbeit neu, integriert die unbezahlte Care Arbeit in ihre Überlegungen und anerkennt, wer den Löw:innenanteil der essentiellen Arbeit global und in der Schweiz leistet. Es sind die Mütter, die Pfleger:innen, die Kinderbetreuer:innen, die Putzkräfte, die Detailhandelsangestellten. Es sind die Näher:innen, Fabrikarbeiter:innen und Feldarbeiter:innen im globalen Süden. Es sind mehrheitlich Frauen und FLINTs. Streikten sie nur eine Stunde, die Welt würde im Chaos versinken! Und dennoch, diese essenzielle Arbeit wird grossmehrheitlich gratis oder unter miserabler Entlohnung sowie unter enormen Zeitdruck geleistet. Diese Arbeit muss erkannt und respektiert werden.

Im Jubiläumsjahr des Frauenstimmrechts bekräftigt die SP Schweiz ihre Forderung nach einem guten und freien Leben für alle. Sie setzt sich ein für eine angemessene Anerkennung der Care-Arbeit in der Schweiz und weltweit. Sie setzt sich ein für eine Wirtschaft, die sich an Menschen und Familien orientiert, und nicht umgekehrt. Sie integriert die Bedürfnisse des gesamten Spektrums an Menschen mit verschiedenen Lebensformen, sexuellen Orientierungen und Geschlechteridentitäten, Kulturen, Erfahrungen und Hautfarben in ihr politisches Programm. Die SP Schweiz bekämpft strukturelle Gewalt konsequent, auch in

den eigenen Reihen und stellt die nötigen Mittel für feministische Arbeit in- und ausserhalb der Partei zur Verfügung.

Die SP Schweiz engagiert sich auch künftig für intersektionalen Feminismus und fokussiert ihre feministische Arbeit in den nächsten Jahren unter anderem auf folgende Projekte:

- Eine zeitgemässe und feministische Revision des Sexualstrafrechts ist nur mit der Verankerung des «Ja heisst Ja» Konsensprinzips möglich. Die SP unterstützt diese Forderung.
- Kinderbetreuung ist eine gesellschaftliche Arbeit und muss unentgeltlich sein. Die SP Schweiz setzt sich weiterhin vehement und mit allen Mitteln dafür ein.
- Keine Revision der Altersvorsorge auf dem Buckel der Frauen und der Arbeiter:innen! Keine Erhöhung des Rentenalters für niemanden – anständige Renten für alle!
- Die Zukunft liegt in der Arbeitszeitverkürzung! Deshalb prüft die SP Schweiz verschiedene Modelle der Umsetzung und eint anhand dieses konkreten Projektes die feministische, die Klima- und die Arbeiter:innenbewegung.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

R-6 DER GESCHÄFTSLEITUNG

50 JAHRE NACH DEM FRAUENSTIMMRECHT DER SOZIAL-DEMOKRATISCHEN IDEE DER INDIVIDUALBESTEUERUNG ENDLICH ZUM DURCHBRUCH VERHELFFEN

Seit ihrer Gründung kämpft die Sozialdemokratie für die Gleichstellung der Geschlechter. Die Emanzipation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist zwar nicht der einzige, aber einer der wichtigsten Hebel dafür. Das aktuelle Steuersystem und insbesondere die gemeinsame Veranlagung der Ehepaare stellt dafür ein Hindernis dar. Sie wurde längst von den real gelebten Familienmodellen überholt. Das «Manifest für eine konsequent feministische Sozialdemokratie» (angenommen durch die Delegiertenversammlung vom 14. Oktober 2017 in Olten) hält dazu fest:

«Die patriarchale Logik einer auf traditionelle Familienhaushalte ausgerichteten Sicht von Wirtschaft und Gesellschaft spiegelt sich auch in der Besteuerung und der Rentenberechnung wieder. Ausgehend von der Vorstellung der Frau als ökonomischem Anhängsel des Mannes* werden Frauen* einkommen zum «Familieneinkommen» aufaddiert. Dies erhöht die ökonomische Abhängigkeit von Frauen* in Paarbeziehungen und führt zu zahlreichen Ungerechtigkeiten. Jede und jeder Erwachsene sollte in Zukunft unabhängig von Zivilstatus und Geschlecht gleich behandelt werden. Die SP Frauen* unterstützen daher die Forderung nach Individualbesteuerung. Dies ist die einfachste Methode, um Menschen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern. Sie ist zudem zivilstandsunabhängig und für alle Menschen gleich. Der heutige Zweitverdienerabzug ist Ausdruck eines patriarchalischen Systems und dient dazu, Frauen* von der Erwerbsarbeit abzuhalten. Zudem sollen die heutigen Kinderabzüge durch Kindergutschriften ersetzt werden, weil durch das heutige System vor allem hohe Einkommen belohnt werden.»*

Seit Jahrzehnten haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten deshalb in wechselnden Koalitionen immer wieder versucht, die Individualbesteuerung der Einkommen durchzusetzen – bisher leider aufgrund des Widerstands der bürgerlichen Parteien ohne Erfolg. Die Sozialdemokratische Partei nimmt deshalb hochofret zur Kenntnis, dass sich aus Anlass des Jubiläums 50 Jahre Frauenstimmrecht und auf Initiative der FDP Frauen eine breite Koalition diesem ursozialdemokratischen Thema ernsthaft annehmen will. Die SP bekräftigt und erneuert aus diesem Anlass ihre Haltung zu dieser Frage:

- Die SP befürwortet die Einführung der Individualbesteuerung.
- Die SP wird entsprechende Bemühungen parlamentarischer und ausserparlamentarischer Natur tatkräftig unterstützen. Sie ist für entsprechende Bündnisse offen.
- Für die SP ist klar, dass die Umstellung auf die Individualbesteuerung nicht zu Ausfällen im Bundeshaushalt sowie auf kantonaler und kommunaler Ebene führen darf.

Allfällige Mindereinnahmen sind in der Umsetzungsgesetzgebung durch eine kluge Wahl des Modells und nötigenfalls eine höhere Besteuerung von hohen Gewinnen, Einkommen und Vermögen zu kompensieren.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

TRAKTANDUM 11

RESOLUTIONEN UND ANTRÄGE

R-7 DER GESCHÄFTSLEITUNG⁹

DIE KRISE DARF NICHT AUF DEM BUCKEL DER ANGESTELLTEN AUSGETRAGEN WERDEN: SP UND GEWERKSCHAFTEN KÄMPFEN FÜR ANSTÄNDIGE LÖHNE UND ARBEITSBEDINGUNGEN IM LUFTVERKEHR

Die Situation in der Flugbranche war bereits vor der Corona-Pandemie sehr schwierig. Während die technischen Vorgaben weltweit einheitlich sind und damit zur Sicherheit beitragen, findet auf arbeits- und steuerrechtlicher Seite seit Jahren ein eigentliches «race to the bottom» statt. Das Angebot ist gross, der deregulierte Markt durch Dumping geprägt. Dies ist die direkte Folge der schrankenlosen Liberalisierung im Flugverkehr und der Vergabe von Streckenrechten an Drittstaaten mit teilweise massiv staatlich subventionierten Fluggesellschaften. Je mehr Anbieter auftauchen, desto stärker sinken die Ticketpreise. **Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie wurde deshalb immer mehr geflogen, ohne Rücksicht auf Mensch und Umwelt.**

Die Billig-Fliegerei wurde möglich, weil die Löhne des Kabinen- und Bodenpersonals tief sind, weil die Arbeitsbedingungen prekär sind und weil die Umweltkosten auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Die erwähnten Tieflohne sind eine Belastung für die Sozialsysteme der betroffenen Kantone und Gemeinden. Ein nicht nachhaltiges Geschäftsmodell hat zu einem Überbestand geführt. Wir gehen davon aus, dass das «Vor-Corona-Niveau» in der Luftfahrt in naher Zukunft nicht wieder erreicht wird. Der aktuelle Spardruck verschlimmert die Situation der Angestellten weiter. Bei Billiggesellschaften werden Gewerkschaftsmitglieder systematisch unter Druck gesetzt. **Die Luftfahrt braucht endlich soziale Standards und faire Wettbewerbsbedingungen. Dies führt automatisch zu einem Anstieg der Ticketpreise und dient damit den Beschäftigten und der Umwelt.** Wer die Branche wechseln will, muss dabei unterstützt werden. Bereits vor einiger Zeit haben acht Länder unter Führung Österreichs die «The Social Agenda in Aviation – Towards Socially Responsible Connectivity» vorgestellt, die sich gegen Lohn- und Sozialdumping in der Luftfahrt einsetzt. Leider gehört die Schweiz (noch) nicht zu dieser Allianz.

Die externen Kosten des Flugverkehrs müssen internalisiert werden, der CO₂-Ausstoss der Luftfahrt muss zurückgehen Auch aus Gründen des Klimaschutzes muss in Zukunft weniger geflogen werden. Der Zug als Alternative zum Flugzeug ist zu fördern. Es kann und darf aber nicht sein, dass das Personal am Schluss die Ze-

⁹ SP Schweiz in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften kapars, SEV-GATA und vpod Luftverkehr.

che für eine verfehlte Politik zahlt. Die von uns geforderten anständigen Arbeitsbedingungen und fairen Löhne führen zu steigenden Ticketpreisen, zu einer Verdrängung der Billig-Airlines und damit zu einem Rückgang der Flugbewegungen. Die SP befürwortet auch CO₂-Abgaben auf Flugtickets, eine international harmonisierte Erhöhung des Kerosin-Preises, ein Ende der steuerlichen Bevorzugung und sonstiger Subventionierung der Luftfahrt sowie Massnahmen zum Lärmschutz.

Gleichzeitig ist uns bewusst: Die Luftfahrt als solche ist systemrelevant. Flughäfen und ein Teil der Fluggesellschaften gehören zu den notwendigen Infrastrukturen eines Landes. Es ist daher Zeit, über die Eigentumsverhältnisse sowohl der Flughäfen wie auch der systemrelevanten Airlines zu sprechen.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften des Kabinen- und Bodenpersonals fordert die SP Schweiz:

- **Es braucht sowohl am Boden wie auch in der Luft endlich Mindeststandards bei Löhnen und Arbeitsbedingungen** (Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz). In allen Branchen des Flugverkehrs braucht es allgemeinverbindlich erklärte GAV mit institutionalisierten Arbeitnehmer:innenvertretungen. Billig-Airlines haben keinen Platz auf dem Schweizer Markt. Die grossen Schweizer Flughäfen (Genf-Cointrin und Zürich-Kloten) dürfen nur noch mit Firmen zusammenarbeiten, die entsprechende Gesamtarbeitsverträge einhalten: **Keine Konzessionsvergabe mehr ohne GAV.** Um dies durchzusetzen, gehören die grossen Flughäfen mehrheitlich (wieder) ins Eigentum der öffentlichen Hand. Gleichzeitig gilt: Während der Dauer der Corona-Staatshilfen und bis zur vollen Rückzahlung der Kredite müssen die Fluggesellschaften auf die Auszahlung von Boni an ihre Kader verzichten.
- Die Schweiz soll sich der **«Social Agenda in Aviation»** der Länder Österreich, Belgien, Dänemark, Italien, Frankreich, Luxemburg, der Niederlande und Portugal anschliessen. Diese Allianz setzt sich gegen Lohn- und Sozialdumping in der Luftfahrt ein.
- **Die Gewerkschaften des Flugpersonals müssen in der Schweizer Luftfahrtstiftung vertreten sein.** Die Stiftung wacht über die Einhaltung der Auflagen des Bundesrats zur finanziellen Unterstützung der Fluggesellschaften Swiss und Edelweiss. Die Unterstützung wurde an standortpolitische Auflagen geknüpft, um zu verhindern, dass der Schweiz am Schluss Nachteile entstehen. Es ist wichtig, dass auch die Arbeitnehmer:innen in dieser Stiftung vertreten sind.

Zur Bewältigung der Corona-Krise stellen wir zusätzlich folgende Forderungen auf:

- Es braucht à-fonds-perdu-Beiträge für die als systemrelevant definierten Unternehmen der Luftfahrt, verbunden mit einer GAV-Pflicht und einem Verbot von Kündigungen aus wirtschaftlichen Gründen. Diese Vorgaben müssen auch für Bürgerschaftsnehmende gelten.

- Gesundheitlich bedingte Ein- und Ausreisebestimmungen müssen international abgestimmt werden.
- Ausländische Testresultate müssen anerkannt werden.
- Die Kurzarbeitsentschädigung muss verlängert werden und bei tieferen Löhnen 100% betragen.
- Es braucht qualifizierte Umschulungsprogramme für diejenigen Mitarbeiter:innen, die die Branche wechseln möchten.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

R-8 DER GESCHÄFTSLEITUNG

FÜR DEMOKRATIE, RECHTSSTAATLICHKEIT UND SOZIALE GERECHTIGKEIT IM KOSOVO – SOLIDARITÄT MIT VETËVENDOSJE!

Vor bald 13 Jahren erklärte sich die Republik Kosovo formal als unabhängig. Die Schweiz gehörte dank der sozialdemokratischen Aussenministerin Micheline Calmy-Rey damals zu den ersten, die die Unabhängigkeit der Republik Kosovo anerkannten. Bis heute ist der Kosovo stark von der UNO, der EU und der NATO abhängig. Eine Folge ist, dass allzu oft geopolitische Interessen und Stabilitätsfragen Vorrang vor Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erhielten. **Ohne Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gibt es aber keine Entwicklung.** Kosovo blieb das Armenhaus Europas. Die junge Bevölkerung verliess das Land in Scharen. Seit den 1960er Jahren sind gut 800 000 Kosovar_innen ausgewandert, davon mindestens 200 000 in der Schweiz. 1,8 Millionen blieben im Kosovo, wo Korruption und Klientelismus zurzeit jede Entwicklung bremsen.

Umso wichtiger war der Wahlsieg der **Bewegung für Selbstbestimmung (Lëvizja Vetëvendosje)** im Herbst 2019. Vetëvendosje steht für demokratische Reformen, den Kampf gegen Korruption und den Einsatz für soziale Gerechtigkeit. Vetëvendosje ist eine Schwesterpartei der SP Schweiz. Auf unseren Antrag hin gehört die Partei der Progressiven Allianz an, einer weltweiten Dachorganisation sozialdemokratischer Parteien. Ihre politischen Anliegen entsprechen denjenigen der SP Schweiz: soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung der Geschlechter, Aufbau eines Sozialstaats und eines gerechten Steuersystems, gute Arbeit für alle. Im Februar 2020 wurde Albin Kurti, der Präsident von Vetëvendosje, kosovarischer Ministerpräsident. Nur sieben Wochen später entzog ihm das Parlament das Vertrauen. Donald Trumps Balkangesandter Richard Grenell hatte für seinen Chef die beste Regierung, die der Kosovo je hatte, zu Fall gebracht.

Nun gibt es neue Hoffnung: Am 21. Dezember 2020 ordnete das kosovarische Verfassungsgericht Neuwahlen an. Diese finden am 14. Februar 2021 statt. Die Ausgangslage für Vetëvendosje mit ihrem Spitzenkandidaten Albin Kurti und die verbündeten Kräfte, die für einen progressiven Kosovo stehen, ist gut. Die Wahlen haben grösste Bedeutung für den Kosovo, für die Schweiz und für ganz Europa. **Vetëvendosje steht für Gerechtigkeit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.** Diese Werte bilden die Grundlage für gute Jobs, eine fortschrittliche soziale Entwicklung und damit für einen Weg aus der Krise.

Die SP Schweiz fordert im Zusammenhang mit den Wahlen vom 14. Februar den Bundesrat auf, die guten Beziehungen der Schweiz mit dem Kosovo zu nutzen, um sich vor Ort und über die Botschaft gemeinsam mit der EU für faire und transparente Wahlen einzusetzen. Der Wähler_innenwille muss respektiert werden. Es darf nicht sein, dass Wahlzettel aufgrund von vorgeschobenen Formfehlern ungültig erklärt werden.

Die SP Schweiz wünscht Vetëvendosje und allen, die für einen demokratischen, souveränen, rechtsstaatlichen, sozial gerechten und ökologischen Kosovo kämpfen, viel Erfolg bei den Wahlen vom 14. Februar!

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.